



Parlament
Österreich

Untersuchungsausschuss

**betreffend Aufklärung, ob öffentliche Gelder im Bereich der
Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven
zweckwidrig verwendet wurden
(Rot-blauer-Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss)**

Stenographisches Protokoll

7. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 10. April 2024

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 7. Sitzung

10.06 Uhr – 19.37 Uhr

Erwin Schrödinger – Lokal 1

www.parlament.gv.at



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 2

Befragung der Auskunftsperson Präsidentin des Rechnungshofes Dr. Margit Kraker

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Zu den Belehrungen: Ich gehe davon aus, Frau Dr. Kraker, Herr Dipl.-Ing. Obermayr, dass die von Ihnen ausgefüllten Daten richtig sind. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson bestätigen die Richtigkeit der Daten.*)

Frau Dr. Kraker, Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Aufklärung, ob öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden, als Auskunftsperson zu den Themen 1 – Inseratenschaltungen und Medienkooperationsvereinbarungen, 2 – Umfragen, Gutachten und Studien, 3 – Beauftragung von Werbeagenturen, 4 – Betrauung von Personen mit der Leitung oder stellvertretenden Leitung von Organisationseinheiten in der Bundesverwaltung samt Staatsanwaltschaften und ausgegliederten Rechtsträgern, 5 – Inhalt und Status staatsanwaltschaftlichen Handelns im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand, 6 – Beauftragung von Gutachten und Studien sowie Vergabe von Beratungsdienstleistungen durch Staatsanwaltschaften und Oberstaatsanwaltschaften betreffend Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand und schließlich 7 – Cofag angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 3

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Ich komme jetzt zur Belehrung der Vertrauensperson, Dipl.-Ing. Thomas Obermayr: Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz. Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht in der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar an dieser gehindert werden.

Sie selbst sind jedoch nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an den Verfahrensrichter oder den Verfahrensanwalt zu wenden. – Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Sehr geehrte Frau Dr. Kraker, Sie haben als Auskunftsperson das Recht, eine **einleitende Stellungnahme** abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 4

Dr. Margit Kraker: Ja, bitte.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Dann darf ich Sie bitten, Frau Dr. Kraker.

Dr. Margit Kraker: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Untersuchungsausschuss! Ich habe die Ladung erhalten – der ich ja gefolgt bin –, als Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen. Das Thema der Befragung sollen alle sieben Beweisthemen des Untersuchungsausschusses sein, und zwar im Untersuchungszeitraum von Jänner 2007 bis Jänner 2020, beziehungsweise hinsichtlich der Cofag von Dezember 2017 bis 23. November 2023.

Ich möchte an dieser Stelle gerne festhalten, dass ich das Amt der Präsidentin des Rechnungshofes seit 1. Juli 2016 ausübe und dass sich meine Wahrnehmungen grundsätzlich auf Berichte des Rechnungshofes beschränken. Allein in dieser Zeit hat der Rechnungshof rund 520 Berichte veröffentlicht. Vertiefende Einsichten in Beilagen zu Berichten des Rechnungshofes haben die jeweiligen Auftraggeberinnen und Auftraggeber der Prüfungen und die Prüfleiterinnen und Prüfleiter des Rechnungshofes. Diese könnten im Einzelnen detaillierte Auskünfte erteilen.

Dessen ungeachtet erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Die Beweisthemen 1 bis 6, die Sie hier unter dem Blickwinkel der politischen Kontrolle diskutieren, sind naturgemäß regelmäßig Schwerpunkte der externen öffentlichen Finanzkontrolle: Gutachten, Studien, Inserate, Medienkooperationen, Beratungsleistungen, das Thema der Vergaben, Betrauung von Leitungsfunktionen, Good Governance, Compliance und Transparenz in der staatlichen Verwaltung bei öffentlichen Unternehmen.

Was das Beweisthema 7 – Cofag – betrifft, so hat der Rechnungshof am 28. Oktober 2022 dazu einen umfassenden Bericht veröffentlicht. In diesem Bericht Cofag und Zuschüsse an Unternehmen untersuchte der Rechnungshof die Errichtung und die Corporate Governance der Covid-19-Finanzierungsagentur des Bundes sowie in der Folge auch die Unterstützungsleistungen der Cofag an Unternehmen. Hinsichtlich der Zuschüsse an die Unternehmen hat der Rechnungshof deren inhaltliche Gestaltung, den quantitativen Umfang



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmissbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 5

und ihre Wirksamkeit geprüft. Der Rechnungshof hat aber nicht einzelne Förderfälle an Privatunternehmen überprüft, weil er dafür keine Prüfrechte hat.

Ich bin bereits vor eineinhalb Jahren, nämlich am 24. November 2022, als Auskunftsperson zu dem Thema Cofag im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss geladen gewesen und habe dazu Auskunft erteilt.

Am 20. September 2023 hat das Plenum des Nationalrates den Bericht des Rechnungshofes nach einer eingehenden Debatte im Rechnungshofausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungshof hat mit diesem Bericht die parlamentarische Kontrollarbeit bereits umfassend unterstützt. Wir konnten die Cofag als öffentliches Unternehmen im mittelbaren Eigentum des Bundes prüfen. Wir wollten damit auch einen Beitrag zur Transparenz leisten.

Besonders kritisch haben wir uns in diesem Zusammenhang zu den Aufwendungen für den Zukauf von Beratungsleistungen geäußert und die informelle Vermischung von personellen und institutionellen Sphären beurteilt. Eine wichtige Empfehlung betraf ein Konzept zu einer wissenschaftlich begleitenden, regelmäßigen Beurteilung des Erfolgs von finanziellen Hilfsmaßnahmen, etwa in Form eines systematischen Monitorings nach fachlichen Maßstäben.

Parallel zu diesem Untersuchungsausschuss gibt es ja auch den Cofag-Untersuchungsausschuss. Auch hier sind wir unserer Verpflichtung zur Vorlage von Akten und Unterlagen nach der Bundesverfassung nachgekommen.

Ich möchte nun auf das Thema Transparenz zu sprechen kommen. Der Rechnungshof versteht sich natürlich als zentraler Akteur im Bereich Maßnahmen gegen Korruption und Schärfung des Bewusstseins für Compliance im öffentlichen Sektor. Wir haben die Aufgabe, die Staatswirtschaft zu prüfen. Mit der Veröffentlichung der Berichte leisten wir einen Beitrag zur Transparenz, und das ist das wirksamste Mittel gegen Korruption.

An dieser Stelle erlaube ich mir, auf eine Sonderaufgabe des Rechnungshofes hinzuweisen: Das ist der Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates und der Beschäftigten in der öffentlichen



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 6

Wirtschaft des Bundes. Wir legen diese Einkommenserhebung alle zwei Jahre dem Nationalrat vor. Wir haben bereits in der Vergangenheit Vorschläge geäußert, um diesen Bericht methodisch weiterzuentwickeln. Wir haben hier Reformwünsche geäußert: Wir haben gesagt, dass wir gerne auf Daten aus der Lohnsteuerstatistik zurückgreifen wollen, und wir wollen auch den Erhebungsaufwand bei den rund 800 meldepflichtigen Rechtsträgern reduzieren, um hier einen aussagekräftigeren Bericht zu machen. Weiters sollte dieser Bericht über die Managereinkommen auf alle Unternehmen, die der Prüfzuständigkeit des Rechnungshofes unterliegen, erstreckt werden, also auch auf Unternehmen der Länder und der großen Gemeinden, denn die Beschränkung auf Unternehmen mit Bundesbeteiligungen führt zu Ungleichbehandlungen, zu einem Transparenzdefizit und zu einem unvollständigen Bild der Managerbezüge im Branchenvergleich; wir sehen das im Lichte des ORF-Transparenzberichts, deshalb glauben wir, dass die Ausweitung der erhöhten Transparenz auf sämtliche öffentliche Unternehmen diskussionswürdig wäre.

Damit könnte auch -¹ Der gegenständliche Untersuchungsausschuss beschäftigt sich ja mit der Frage von Stellenbesetzungen im öffentlichen Bereich und könnte sich hier zu einem Transparenzschritt bekennen.

Konkret auf den gegenständlichen Untersuchungsausschuss bezogen spannt sich der Bogen unserer Prüfungen von den Bereichen Immobilien über Stellenbesetzungen, Finanzstrafverfahren bis hin zur Medienarbeit.

Der Rechnungshof ist die oberste Kontrollinstanz und ist der Legislative zuzuordnen, aber er ist nur dem Gesetz verpflichtet. Wir berichten regelmäßig den allgemeinen Vertretungskörpern. Wir prüfen in einem etablierten, qualitätsgesicherten Prozess rund 5 800 unserer Prüfzuständigkeit unterliegende Rechtsträger. Wir prüfen aber nicht in Hinblick auf individuelles strafrechtsrelevantes Fehlverhalten, denn das obliegt der Justiz.

Seit 2023 gibt es viele gesetzliche Änderungen, wie auch zum Beispiel im Bereich des Parteiengesetzes, wo der Rechnungshof zusätzliche Aufgaben erhalten hat. Deshalb habe ich

¹ Abgelehnte erhabene Einwendung der Auskunftsperson: „Wortgruppe streichen“ statt „[...] Damit könnte auch - - [...]“ (Hinweis: Abbrüche/Auslassungen – unvollständige Wörter, Satzteile oder Sätze, die entweder aufgrund des Satzverlaufes oder durch Unterbrechung von außen entstehen – werden mit „- -“ gekennzeichnet.)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 7

im Rechnungshof einen neuen Prüfbereich Parteien und Compliance eingerichtet. Hier legt der Rechnungshof auch einen besonderen Fokus auf Transparenz, Antikorruption und Good Governance.

Was die Akten- und Unterlagenübermittlung betrifft, so haben wir seit der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses den Untersuchungsausschuss intensiv unterstützt. Wir haben insgesamt 38 abstrakt relevante Gebarungsüberprüfungen übermittelt, darüber hinaus elf zu potenziell abstrakt relevanten Berichten – Cofag, Covid-19 – und 17 zu potenziell abstrakt relevanten Berichten zu den Themen Good Governance, Korruptionsprävention und -bekämpfung. Dafür haben wir rund 1 000 Berichte und zugehörige Beilagen innerhalb unseres Hauses überprüft – das war natürlich eine sehr ressourcen- und zeitintensive Aufgabe.

Ich möchte in Bezug auf die Berichte, auf den Untersuchungsgegenstand jetzt auf einige Themen eingehen. Beweisthema 1 – Inseratenschaltungen und Medienkooperationen: Die Ausgaben sind ja aufgrund des Medientransparenzgesetzes seit 2012 relativ transparent. Es gab 2023 auch eine Novellierung des Gesetzes, die hier weitergehend war.

Wir haben im Jänner einen Bericht zur Medienarbeit in Bundesministerien veröffentlicht und haben eine Vielzahl von Mängeln aufgezeigt. Trotz hoher Ausgaben für die Medienarbeit fehlten klare strategische Vorgaben. Medienschaltungen haben nach Auffassung des Rechnungshofes nicht nur ein konkretes Informationsbedürfnis zu bedienen, sondern es geht auch um die Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Deshalb glauben wir, dass eine Bedarfsprüfung sozusagen für diese Art der Medienarbeit wichtig ist. Die Medienarbeit öffentlicher Stellen darf weder Medienfinanzierung noch Politikwerbung sein sondern soll dem Informationsbedürfnis und dem Sparsamkeitsgedanken dienen.

Ich halte fest, dass der Rechnungshof auch in der Vergangenheit in zahlreichen Berichten – etwa im Bereich des Verkehrsressorts – zu ähnlichen Ergebnissen gelangte: von der Rettungsgasse bis zu den ÖBB und zu einzelnen Medienkooperationen. Es ging immer um hohe Aufwendungen, mangelnde Dokumentation zu Kostenangemessenheit, nicht immer



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 8

nachvollziehbare Auswahl von Agenturen, fehlenden Empfängerkreis bei Zahlungs- -, bei Zeitungsabos² et cetera.

Regelmäßig beschäftigen wir uns auch mit der Frage der Leitungsfunktionen in der Verwaltung – das ist ein weiteres Beweisthema. Dazu haben wir im Jahr 2021 den Bericht zu den Generalsekretariaten in den Bundesministerien veröffentlicht. Wir haben festgehalten, dass für diese Führungsfunktion qualitätssichernde Maßnahmen notwendig sind – in Hinblick auf persönliche und fachliche Eignungen. Insbesondere haben wir auch festgehalten, dass es wichtig ist, dass in den Ressorts die fachliche Expertise der Ressorts genutzt wird und dass die politischen Stäbe in den Kabinetten und Generalsekretariaten nicht unbegrenzt ausgeweitet werden sollten. Deshalb zielte eine unserer Empfehlungen darauf ab, per Ministerratsbeschluss die Rahmenbedingungen für die Personalkapazitäten eines Generalsekretariats und eines Kabinetts eines Bundesministers festzulegen.

Ich weise auch auf die bestehenden Cooling-off-Regelungen aus der Dienstrechts-Novelle hin, die seit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten sind. Diese Regelungen wurden eingeführt, um einer Empfehlung der Staatengruppe Greco zu folgen. Diese Umsetzung lehnte sich stark am privaten Arbeitsrecht – an den Konkurrenzklauseln – an. Die konkrete Ausgestaltung führte aber dazu, dass der Wechsel zu Rechtsträgern, die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen, nicht als Wechsel im privaten Sektor gilt und daher die sechsmonatige Cooling-off-Phase nicht galt. Daher sind Fälle wie jener des ehemaligen Generalsekretärs im Finanzministerium weiterhin nicht von der bestehenden dienstrechtlichen Cooling-off-Regelung erfasst, das heißt der Drehtüreffekt innerhalb des öffentlichen Bereichs ist damit nicht unterbunden. Auch da regen wir eine Weiterentwicklung an.

Wir haben einen Bericht zum Thema Auswahlprozesse in Auswahlverfahren für Aufsichtsräte gemacht. Auch hier haben wir gesagt, dass Aufsichtsräte eine bedeutende Rolle für die privatwirtschaftliche Tätigkeit – privatrechtsförmige Tätigkeit – der öffentlichen Hand in Form von Gesellschaften spielen. Hier ist es auch wichtig, dass der Auswahlprozess dokumentiert wird, und wir schlagen auch ein öffentliches Register für Aufsichtsräte vor. Das

² Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „[...] bei Zeitungsabos [...]“ statt „[...] bei Zahlungs- -, bei Zeitungsabos [...]“



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 9

würde auch der Empfehlung der Europäischen Kommission entsprechen: Offenlegung der besonderen Kompetenzen von Mitgliedern im Verwaltungs- und Aufsichtsrat.

Was Umfragen, Gutachten und Studien betrifft, haben wir eine eigene Prüfung zum Thema Beauftragungen von Beratungsleistungen und Studien in ausgewählten Ressorts gemacht. Wir haben festgehalten, dass die Bedarfslage der Ressorts nicht immer eindeutig war.

Der übermäßige Zukauf von externen Beratungsleistungen führt letztlich auch dazu, dass er den Know-how-Aufbau innerhalb der Verwaltung selbst verhindert. Deshalb haben wir zum Beispiel auch eine Kampagne im Gesundheits- und Sportressort – Mach den ersten Schritt – kritisch gesehen, die auch sehr kostenintensiv ohne erkennbaren Nutzen war.

Schließlich ist es so, dass wir auch das Thema der staatlichen Kooperationen haben. Da verweise ich auf den Bericht der Follow-up-Überprüfung zur ARE. Diese Follow-up-Überprüfung haben wir vor Kurzem veröffentlicht und da geht es um die Kooperationen mit privaten Gesellschaften, wie zum Beispiel bei V.³ – das war ja im Bereich der Signa-Gruppe, da hat die ARE dann die Anteile übernommen und das bedeutet, dass wir das jetzt prüfen können. Früher war es so, dass es ein Minderheitsanteil der öffentlichen Hand war, und da gibt es eine Prüflücke des Rechnungshofes.

Was die Finanzverwaltung betrifft, haben wir auch in vielen Berichten und Prüfungen festgehalten, dass die Personalsituation in einzelnen Bereichen, etwa in IT-Teams, systemkritisch ist. In dem 2023 erschienenen Bericht Finanzstrafsachen in der Steuerverwaltung weisen wir auf die prekäre Situation innerhalb des Finanzstrafbereichs im Amt für Betrugsbekämpfung hin. Deshalb ist es eben wichtig, dass laufende Personalabgänge adäquat und zeitnah nachbesetzt werden.

Ein Punkt ist auch die Komplexität des Steuerrechts. Es wurde immer wieder gesagt, dass wir das vereinfachen, aber diese Komplexität des Steuerrechts macht natürlich auch den Vollzug schwierig.

³ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 10

Zu den ergänzenden Beweisanforderungen: Ich habe zwei ergänzende Beweisanforderungen erhalten. Die erste betraf die Auswertung von Zahlungen des BKA und der Ministerien an namentlich angeführte Unternehmen, Vereine und Institutionen. Hier ist natürlich der Verlauf über Regierungsperioden hinweg interessant. Die zweite Beweisanforderung bezog sich auf den Rechnungshofbericht zur Reform der Sozialversicherungsträger zur Kassenfusion. Der Fokus dieser Prüfung lag auf der Beurteilung der Auswirkungen des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes, insbesondere hinsichtlich der angestrebten, aber nicht realisierten Reduktion des Personal- und Sachaufwands in der Verwaltung um 30 Prozent.

Im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand und die konkret genannten Beweisthemen hat der Rechnungshof dem Untersuchungsausschuss folgende Unterlagen übermittelt: erstens eine Darstellung der Auftragsvergabe und Dokumentation der Auftragsvergabe für Beratungsleistungen durch das Sozialministerium; und Unterlagen im Zusammenhang mit einer Entscheidung des Sozialministeriums im Zusammenhang mit Personalbesetzungen im Dachverband über die Rechtmäßigkeit des Zustandekommens der Beschlussfassung.

Wir haben erhebliche Dokumentationsmängel festgestellt, was natürlich generell in der Verwaltung die Überprüfung der Gebarung immer wesentlich erschwert. Für den Rechnungshof ist es wichtig – für seine Prüftätigkeit –, dass einschlägige Entscheidungsgrundlagen und wesentliche Entscheidungsgrundlagen immer hinreichend aufbewahrt und dokumentiert werden.

Zusammenfassend kann ich daher sagen, es geht mir darum: Damit der Rechnungshof seiner Prüfarbeit nachkommen kann, ist es wichtig, dass das Verwaltungshandeln ausreichend dokumentiert ist. Ich weise darauf hin, dass der Rechnungshof erst ab einer Beteiligung von 50 Prozent prüfen kann, das ist eine Prüflücke, die wir kritisch sehen. Die gesetzlichen Regelungen zur Transparenz wurden in der letzten Zeit ausgeweitet, aber wichtig ist, dass Gesetze entsprechend gelebt werden. Es gibt weiteren Reformbedarf hinsichtlich Transparenz, Stichwort Einkommenserhebung, in der öffentlichen Wirtschaft und bei der Deklaration von Interessenkonflikten und bei Cooling-off.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 11

Im Bereich von Leistungszukaufen und Öffentlichkeitsarbeit sind die Gesichtspunkte der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verstärkt zu berücksichtigen. Wichtig ist auch der transparente Ausweis im Haushalts-, im Rechnungswesen – und das Vergaberecht spielt eine öffentliche Rolle.⁴

Was die öffentliche Verwaltung betrifft, sind die Grundsätze und Standards guter Verwaltungsführung, ausreichend fachlich qualifiziertes Personal sowie eine eindeutige Ablauf- und Aufbauorganisation wichtig, denn diese tragen zur Stabilität öffentlicher Institutionen bei. Da muss ein strenger Maßstab gelten, denn es geht um das Vertrauen in unsere Institutionen in Österreich. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank, Frau Dr. Kraker, für die einleitende Stellungnahme.

Nun darf ich den Herrn Verfahrensrichter um die Durchführung der **Erstbefragung** bitten.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Frau Präsidentin, Sie haben es ja einleitend schon gesagt: Sie sind natürlich nicht in die Prüfungstätigkeit der einzelnen Berichte eingebunden – beziehungsweise fällt es bei der Menge an Berichten, die der Rechnungshof anfertigt, natürlich schwer, Details zu kennen. (*Die Auskunftsperson nickt.*)

Ich darf es trotzdem probieren und darf Ihnen dazu bitte das Dokument 45840 vorlegen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das ist ein Rechnungshofbericht über Beauftragungen von Beratungsleistungen und Studien in ausgewählten Ressorts. Dort darf ich dann auf die Seite 43 verweisen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück und blättert in den Unterlagen.* – **Auskunftsperson Kraker:** Was war auf Seite 43?) – Auf Seite 43 finden Sie in Teil 2 eine Effizienzstudie zur Sozialversicherung. (**Auskunftsperson Kraker:** Ja!) Das ist eine Studie, die im Jahr 2016 beauftragt wurde, Sozialminister war damals Alois Stöger und diese Studie war in gewisser Weise auch schon die Vorbereitung für die Reform der Sozialversicherungsträger in den Jahren 2018, 2019. Die Studie hatte ein Volumen von rund 600 000 Euro und sollte eine Effizienzstudie zur Sozialversicherung sein.

⁴ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „[...] ,wesentliche‘ Rolle [...]“ statt „[...] ,öffentliche‘ Rolle [...]



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 12

Meine Frage ginge dahin, ob Sie zu dieser Studie Wahrnehmungen haben, ob diese Beauftragung rechtmäßig vor sich gegangen ist, ob es irgendwelche Wahrnehmungen des Rechnungshofes hinsichtlich Unzulänglichkeiten gegeben hat – ganz allgemein gefragt.

Dr. Margit Kraker: Ich möchte noch einmal betonen, dass es wirklich so ist, dass es sehr viele Berichte des Rechnungshofes gibt, sehr viele Studien – sehr viele! –, sodass ich hoffe, dass ich alles richtig sage. Das, was ich sage, bezieht sich auch immer auf die Berichte des Rechnungshofes, weil ich das ja nicht selbst geprüft habe. (*Die Auskunftsperson wendet sich an die Vertrauensperson.*)

Dieser Bericht des Rechnungshofes beinhaltet eigentlich einen allgemeinen Teil und einen besonderen Teil, und im besonderen Teil werden dann einzelne Fälle, sozusagen ausgewählte Studien hervorgehoben.

Was diese Studie betraf, haben wir sie wohl auch möglicherweise, denke ich, wegen des Volumens der Studie beschrieben. Es gab hier jedenfalls die Feststellung, dass die Beauftragung auf eine Ausnahmebestimmung nach dem Vergaberecht gestützt wurde, als Forschungsauftrag, und deshalb sozusagen eine Ausnahmebestimmung herangezogen wurde. Die Abschätzung der Auftragssumme im Vorfeld durch das Sozialministerium war aktenmäßig nicht dokumentiert. Was die Preisangemessenheit betroffen hat, haben wir vor allem gesagt, der Auftragnehmer hat die Nutzungsrechte für das Ergebnis und dass man sich damit nicht entsprechend auseinandergesetzt hat.

Dann war es auch so, dass das Gesundheitsministerium selbst sozusagen nicht nur⁵ in einem geringen Ausmaß in diesen Prozess eingebunden war. Also ich kann das wirklich nur auf Basis von dem, was ich hier sehe und was auch im Bericht drinnen steht - - Also das steht ja alles vollinhaltlich im Bericht.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke schön.

⁵ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „[...] ,nicht bzw. nur’ [...]“ statt „[...] ,nicht nur‘ [...]“



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 13

Ich versuche es jetzt noch einmal mit einer anderen Studie aus demselben Dokument, und zwar auf Seite 62, bevor ich dann noch zu einem allgemeinen Teil komme. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

Hier geht es um strategische Kommunikationsberatung. Es wurde im Dezember 2017 von der damaligen Sozialministerin Beate Hartinger-Klein eine Studie in Auftrag gegeben beziehungsweise ein Beratungsvertrag abgeschlossen über strategische Beratung.

Können Sie uns vielleicht kurz ganz allgemein schildern, ob es dort in irgendeiner Form Auffälligkeiten gab beziehungswise welche Wahrnehmungen der Rechnungshof hier gemacht hat? (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Dr. Margit Kraker: Ja, genau. Das, was hier eigentlich im Bericht steht, sage ich jetzt einmal: Es handelte sich (*in den Unterlagen blätternd*) – wo ist jetzt das Gesamte? (*die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson*) – um eine strategische Kommunikationsberatung für sozusagen - -⁶ Der erste Auftrag erfolgte mündlich durch die Ministerin, und es gab dann – es war eine Direktvergabe – einen Erstauftrag und einen Folgeauftrag. Es war nämlich so, dass der zweite Auftrag auch ohne geordneten Beauftragungsprozess erfolgte und die Leistungsabnahme und die Abrechnung des Vertrags nicht geordnet war.

Unsere Empfehlung war, dass man Verträge grundsätzlich schriftlich abschließen muss, dass man den Bedarf an externen Leistungen prüfen muss und dass auch bei Aufträgen im Bereich von Ministerbüros ordnungsgemäße Leistungsabnahmen und Abrechnungen sichergestellt sein müssten.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke schön.

Abschließend darf ich noch um die Vorlage eines Dokuments bitten: Das wäre der Rechnungshofbericht über die Reform der Sozialversicherungsträger. Das wäre das Dokument 70017. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

⁶ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Wort streichen“ statt „[...] sozusagen - - [...]“



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 14

Ich würde ganz gerne einmal allgemein zu diesem Rechnungshofbericht fragen. Die Reform der Sozialversicherungsträger, die ja bereits mit dem eingangs erwähnten Gutachten aus 2016 in gewisser Weise vorbereitet wurde, wurde gesetzlich im Jahr 2018 umgesetzt. Das Gesetz trat im Dezember in Kraft, die ersten Vorwirkungen sozusagen gab es dann im April 2019 mit der Einsetzung der Überleitungsausschüsse, und in Kraft ist das gesamte Reformpaket dann am 1. Jänner 2020 getreten, also noch innerhalb des Untersuchungszeitraums, somit ein abgeschlossener Vorgang.

Hatten Sie beziehungsweise der Rechnungshof, jetzt ganz generell, Wahrnehmungen, dass die begleitende Kontrolle beziehungsweise die Vorgaben des Sozialministerium für dieses – man muss sagen – riesige Projekt effizient waren, ob sie tragfähig waren oder ob es da irgendwelche Unzulänglichkeiten nach Meinung des Rechnungshofs gegeben hat? (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Dr. Margit Kraker: Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass wir diesen Bericht erst vor Kurzem im Rechnungshofausschuss des Nationalrates diskutiert haben, und er wurde auch im Jänner vom Plenum zur Kenntnis genommen. Ich habe darin ganz ausführlich Stellung genommen, sowohl im Ausschuss in einer Präsentation als auch im Plenum, sozusagen zur Frage der Reform der Sozialversicherungsträger.

Es ist ja so: Das ist der Bericht. Hier im Untersuchungsausschuss geht es um die Bundesvollziehung, und die Sozialversicherungen sind ja eigentlich Selbstverwaltungskörper. Damit haben wir, wenn ich das auch zur Aktenvorlage sage, das vorgelegt, was den Bereich der Bundesvollziehung betraf. Bundesvollziehung: Im Sozialversicherungsbereich ist das auch nur der übertragene Wirkungsbereich und nicht der eigene Wirkungsbereich. Was allgemein bekannt ist, ist, dass wir uns bei dieser Prüfung einige Punkte angeschaut haben, und zwar den Inhalt der Reform, die finanziellen Folgen und den Integrationsstand bei der Fusion. Das Projekt ist ja noch gar nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich ist es so, dass wir uns in einem Kapitel im Bericht mit der wirkungsorientierten Folgekostenabschätzung befasst haben, und das ist deshalb auch wichtig, weil eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung im Zusammenhang mit Gesetzesvorhaben, glaube ich,



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 15

für den Nationalrat sehr wichtig ist, dass man eben fundierte Entscheidungsgrundlagen in die Hand bekommt. Man redet so viel über evidenzbasierte Informationen und deshalb ist es sozusagen⁷ wichtig, dass die Entscheidungsgrundlagen, die der Nationalrat übermittelt bekommt, dann sozusagen⁸ nachvollziehbar und plausibel sind.

Damit haben wir uns grundsätzlich im Zusammenhang mit dieser Reform beschäftigt. Dass ein derartiger Reformprozess ein ganz großer Reformprozess und auch nicht ganz einfach zu bewerkstelligen ist, glaube ich und sage ich jetzt persönlich dazu, und dass es dafür auch Beratungsaufträge gebraucht hat. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Darf ich vielleicht nur eine kurze Zusatzfrage dazu stellen? Diese wirkungsorientierte Folgenabschätzung, hat es die gegeben in dem konkreten Fall? Und wie hat die ausgesehen?

Dr. Margit Kraker: Wir haben das geprüft im Zusammenhang mit - - Das waren ja im Rahmen des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes sozusagen⁹ die Grundlagen, die hier aufgelistet sind, und wir haben das in der TZ 3 des Berichtes entsprechend dargestellt (*in den Unterlagen blätternd*), wo wir sozusagen¹⁰ gesagt haben: Wovon ging man eigentlich aus? Und da gab es eben die Annahme von 30 Prozent, und man hat gesagt: Unter der Annahme, dass, glaube ich, 30 Prozent beim Verwaltungskostenaufwand reduziert werden, kommt man bis Ende 2023 auf 1 Milliarde.

Das haben wir uns dann im Zusammenhang mit unserer Prüfung angesehen, wie es dann tatsächlich ausgeschaut hat, und haben das im Rahmen unserer Prüfung noch einmal entsprechend dargestellt, sozusagen aufgrund der Ergebnisse zum Prüfzeitraum und der Prognosen bis Ende 2023, und sind halt draufgekommen, dass es beim tatsächlichen vorläufigen und geplanten Verwaltungsaufwand gegenüber dem sozusagen hier angekündigten eine Diskrepanz gibt. Und das haben wir festgehalten.

⁷ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Wort streichen“ statt „[...] sozusagen [...]“

⁸ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Wort streichen“ statt „[...] sozusagen [...]“

⁹ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Wort streichen“ statt „[...] sozusagen [...]“

¹⁰ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Wort streichen“ statt „[...] sozusagen [...]“



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 16

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter, für die einleitenden Fragen. Danke, Frau Präsidentin Kraker.

Für die weitere Befragung von Frau Dr. Margit Kraker wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass die Befragungsdauer der einzelnen Fragerunden halbiert wird. Somit ergibt sich folgende halbierte Redezeitvereinbarung: Erste Fragerunde 3 Minuten pro Fraktion, zweite Fragerunde 2:30 Minuten pro Fraktion und dritte Fragerunde 1 Minute pro Fraktion.

Im Sinne dieser Redeordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Koza das Wort.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es freut mich sehr, dass Sie heute hier sind und uns hoffentlich auch Antwort auf unsere Fragen geben können, deren es ja doch einige gibt. Ich bedanke mich auch für die Vorlage zum Thema Sozialversicherungsreform, denn dazu, zu den Kassenreformen, habe ich tatsächlich die allerersten Fragen, nämlich auch zur sogenannten Wirkungsfolgenabschätzung.

Im Bericht des Rechnungshofes werden ja auch die Einsparungsziele beziehungsweise auch die Berechnungen als wenig plausibel dargestellt. Was schon auch auffällt und auch vonseiten des Rechnungshofes kritisch angemerkt wird, ist, dass sich die wirkungsorientierte Folgenabschätzung, die ja, wie Sie gesagt haben, für den Nationalratsbeschluss tatsächlich die Basis aus ökonomischer Sicht darstellen sollte, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens – das Gesetz ist ja zur Begutachtung ausgesandt worden – noch bei Einsparungen von 350 Millionen Euro bewegt hat und sich nach dem Begutachtungsverfahren die Einsparungsprognose plötzlich bei 1 Milliarde Euro bewegt hat.

Wie erklären Sie sich diesen deutlichen Anstieg der Einsparungspotenziale beziehungsweise die entsprechende Abweichung vom Begutachtungsentwurf zum dem Nationalrat vorgelegten Entwurf? (Abg. **Reiter** hebt die Hand.)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 17

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich habe eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Frau Abgeordneter Reiterer. (Abg. **Reiter:** Reiter! Nur *einmal!*) – Entschuldigung, Reiter. (Abg. **Reiter:** Das war die Steigerungsform! – Heiterkeit.)

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich hätte eine Frage an den Verfahrensrichter, und zwar wie die Wirkungsfolgenabschätzung jetzt mit dem Untersuchungsgegenstand zusammenhängt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter, bitte.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also der Untersuchungsgegenstand beschäftigt sich bei den Beweisthemen im Punkt 4 – d oder e, meines Erachtens – mit Organisationsreformen, und zu den Organisationsreformen gehören sämtliche begleitenden Maßnahmen, solange sie sich im Verwaltungsbereich befinden – also nicht in der Gesetzgebung und nicht im Selbstverwaltungskörper. – Und das sind alles Fragen, die auf ein Tätigwerden der Verwaltung, im konkreten Fall des Sozialministeriums, abzielen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank.

Damit darf ich die Auskunftsperson um ihre Antwort bitten.

Dr. Margit Kraker: Wir haben das im Bericht einfach festgehalten, dass das im Begutachtungsverfahren so war und danach eben die Annahme von 30 Prozent getroffen wurde. Eine Erklärung muss ich nicht geben.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Liegt das vielleicht auch an den erheblichen Dokumentationsmängeln, was die Berechnung dieser Einsparungspotenziale betrifft, die Sie schon angesprochen haben, dass es de facto keine plausiblen Berechnungen dazu gibt?



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 18

Dr. Margit Kraker: Wir selber haben gesagt, dass die Annahme von 30 Prozent nicht ausreichend begründet war.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Sie haben ja immer wieder auch in Interviews festgestellt, dass Sie die Patientenmilliarde für sehr unrealistisch halten und dass auch – wie Sie auch jetzt bestätigt haben – die Einsparungspotenziale von 30 Prozent nur schwer erreichbar wären. Warum, glauben Sie tatsächlich, taucht trotzdem diese 1 Milliarde plötzlich in der Wirkungsfolgenabschätzung auf? (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.*)

Dr. Margit Kraker: Ich glaube, dass ich mich im Rechnungshofausschuss schon ausführlich zur Plausibilität der Annahmen geäußert habe, und dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Danke.

Dann hätte ich noch ein paar Fragen zu den Beratungsleistungen. Der Rechnungshof hat auch angemerkt, dass die Vergabe von externen Beratungsleistungen beziehungsweise insbesondere die inhaltlichen Gespräche zu den Ausschreibungen auf Ebene des Kabinetts von Ex-Ministerin Hartinger-Klein erfolgten und dass die ressortzuständigen Fachabteilungen praktisch nicht involviert waren. Ist das Ihrer Wahrnehmung nach ein üblicher Prozess?

Dr. Margit Kraker: Meiner Wahrnehmung nach sollte es nicht so sein, weil es natürlich immer wichtig ist – und der Rechnungshof legt auch Wert darauf –, dass die Verwaltungsexpertise herangezogen wird.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Danke.

Eine weitere Frage zu einer Beauftragung: Und zwar wurde Univ.-Prof. H.¹¹ mit einem Gutachten beauftragt, das die Berechnung der Patientenmilliarde nachweisen sollte. Diese Beauftragung erfolgte mündlich. Ist das Ihrer Wahrnehmung nach ein üblicher Vorgang? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

¹¹ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit H. anonymisiert.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 19

Dr. Margit Kraker: Welcher Auftrag war das, die Studie? Wo steht das?

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Das war die Studie Kostensenkungspotenzial von circa 300 Millionen Euro jährlich. Beratungsfirma Contrast EY, Seite 62 im Rechnungshofbericht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter, können Sie die Dokumentennummer noch sagen? Dann kann das bei allen eingeblendet werden.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Der Rechnungshofbericht ist in den Beilagen. Dort auf der Seite 62 sollte das stehen.

Dr. Margit Kraker: Welche Studie? (Abg. Shetty hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Shetty, zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Nein, nicht. Nur: Bei uns funktioniert das Tablet nicht. Das Dokument wird nicht angezeigt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Technik!

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Auf der Seite 62.

Dr. Margit Kraker: Übermittelt haben wir, glaube ich, dem Ausschuss eine Studie, die im Rahmen der TZ 3 genannt wird: ein Berater, der das im Juni 2019 als realistisch beurteilt hat. Meinen Sie das?

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Ja, ja, das war aber die Studie von besagtem Herrn Univ.-Prof. H..

Dr. Margit Kraker: Okay. Wir haben uns da nicht mit der Auftragsvergabe dieser Studie beschäftigt, sondern wir haben uns nur inhaltlich im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung im Hinblick auf die Frage: Was ist plausibel und was nicht, und was hat man in die Berechnung einbezogen oder nicht?, damit beschäftigt, aber nicht mit der Vergabe.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 20

Wir sind hier nur auf das Einsparpotenzial eingegangen, weil das in dieser Studie auch angesprochen wird, aber die Frage: Wer hat das beauftragt und so weiter?, haben wir grundsätzlich jetzt nicht beurteilt.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Mich würde trotzdem interessieren – auch aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung –: Ist es üblich, dass derartige Studien tatsächlich auch mündlich beauftragt werden?

Dr. Margit Kraker: Letztlich haben wir allgemein auch, glaube ich, in dem Bericht, den ich Ihnen genannt habe, aus dem Jahr 2020 immer gesagt, dass wir auf die Schriftlichkeit – und natürlich auf die zeitgerechte Vergabe – Wert legen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank. Die 6 Sekunden nehmen Sie mit.

Damit kommen wir zu Herrn Abgeordneten Shetty.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Guten Tag, Frau Präsidentin! Vielen Dank, dass Sie heute hier Rede und Antwort stehen.

Meine erste Frage wäre: Haben Sie Wahrnehmungen zum FBI – ich meine damit nicht das Federal Bureau of Investigation, sondern das Freiheitliche Bildungsinstitut?

Dr. Margit Kraker: Was den Untersuchungsausschuss betrifft, glaube ich, haben wir im Zuge der ergänzenden Beweiserhebung da Zahlungen geliefert.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Genau um diese Zahlungen geht es. Ich würde hier auch gerne Vorlage 1, Seite 1, vorlegen, bitte. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Dr. Margit Kraker: Wo ist denn das jetzt wieder?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das wird jetzt leider nicht sehr benutzerfreundlich angezeigt, aber ich kann sagen, worum es geht: Das FBI, also das Freiheitliche Bildungsinstitut, ist ja eine Parteiakademie, so wie sie alle Parteien haben. Und



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 21

dann gibt es aber noch das FBI St. Jakob in Osttirol – vielleicht zur Einordnung: das ist jene Einrichtung, die auch diese Goldbarren gebunkert hat, wo sich H.-C. Strache für den Tag X vorbereiten wollte –, und das ist auch ein Verein, der aber keine Parteiakademie ist. Dieses FBI in Osttirol hat ab 2017 plötzlich Zahlungen bekommen, die wir jetzt da von Ihnen übermittelt bekommen haben – also Sie haben das geprüft. Könnten Sie vielleicht sagen, warum ab 2017 plötzlich nicht mehr an das Freiheitliche Bildungsinstitut, sondern an den Verein in St. Jakob in Osttirol Gelder geflossen sind? Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Dr. Margit Kraker: Also geprüft haben wir das nicht. Wir haben im Zuge der ergänzenden Beweiserhebung Zahlungsflüsse an sehr viele Unternehmen und Vereine ausgewertet, und da gab es eine Liste von 133,3 Millionen Euro seit 2013, denn wir haben dem das Haushaltsverrechnungssystem des Bundes zugrunde gelegt. Wir haben gegenüber dem Untersuchungsausschuss darauf hingewiesen, dass wir länger zurückliegende Daten, vor 2013, nicht liefern konnten, weil es da noch kein integriertes Gesamtsystem der Haushaltsverrechnung gab, und dass wir hier eben auch einige Problemfelder gesehen haben, dass nämlich „die Datenabfragen [...] infolge unterschiedlich erfasster Bezeichnungen“ von Unternehmen und Vereinen – von Kreditoren – auch „Unschärfen beinhalten können“, und das wird da so gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also nur zum Verständnis für uns: Was ist das für ein Dokument? – Das ist sozusagen eine Excel-Liste mit allen Zahlungen, die in einem bestimmten Zeitraum von öffentlichen Stellen des Bundes an Dritte geflossen sind, in dem Fall – hier aufgelistet – an FPÖ- und SPÖ-nahe Vereine, Unternehmen, oder?

Dr. Margit Kraker: Ich bin ja schon beim letzten Untersuchungsausschuss ersucht worden, Abfragen zu tätigen, und diese Abfragen ergeben sich aus Problemfeldern im Zusammenhang mit dem Haushaltsverrechnungssystem des Bundes. Das liegt nicht in der Ingerenz des Rechnungshofes. Da gibt es einen langen Abfragezeitraum, das Haushaltsverrechnungssystem wurde auch umgestellt, das Geschäftspartnersystem gibt es erst 2016, es gibt uneinheitliche Kreditorenbezeichnungen, unterschiedlich erfasste Bezeichnung der Unternehmen und Vereine und eine uneinheitliche Anforderung.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 22

Wir haben das ausgewertet: eine Gesamthöhe der Zahlungen je Unternehmen, Kreditor, dann nach auszahlender Budgetuntergliederung eine Auswertung der Zahlungen, ergänzt um den Buchungs- und Belegkopftext. Das haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt, und die Zahlungen betrafen die Jahre 2013 bis einschließlich 23. November 2023.

Beim Freiheitlichen Bildungsinstitut war das so, dass die Zahlungen von 2013 bis 2017 an das Freiheitliche Bildungsinstitut gingen, von 2018 bis 2020 an das Bildungsinstitut St. Jakob in Osttirol, 2021 zu 49 Prozent an das Freiheitliche Bildungsinstitut und zu 51 Prozent an das Bildungsinstitut St. Jakob und ab 2022 wieder an das Freiheitliche Bildungsinstitut. Und ich sage eben immer: Die Auswertungen zeigen immer nur die Hauptkreditoren an; das Geschäftspartnersystem sieht vor, dass einem Hauptkreditor mehrere Filialkreditoren zugeordnet werden können. Das liegt nicht in der Ingerenz des Rechnungshofes, das ist so, und das wurde dann scheinbar nachher eben wieder so korrigiert, dass ab 2022 wieder ausschließlich das Freiheitliche Bildungsinstitut als Kreditor genannt ist.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber hat Sie und auch Ihre Kolleginnen und Kollegen im Rechnungshof das nicht stutzig gemacht, dass mit Eintritt der FPÖ in die Bundesregierung nach Jahrzehnten ganz normaler Vorgänge plötzlich die Parteiakademienförderung an diesen Verein ausbezahlt wird, der eben diesen Bunker in Osttirol betreibt und diese Goldbarren dort bunkert und sich für den Tag X vorbereitet und so? Das ist doch eigenartig, oder? Wie kann man sich diesen Fehler erklären?

Dr. Margit Kraker: Der Fehler liegt im HV-SAP, der Fehler liegt nicht - - Es ist, glaube ich, an das Konto des Freiheitlichen Bildungsinstituts gegangen, immer an das - - Die Zahlung des Bundeskanzleramtes ging immer an das eine Konto des Freiheitlichen Bildungsinstituts.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also es ging immer an dasselbe Konto, aber es wurde hier anders sozusagen zugeordnet, wenn ich Sie richtig verstehe. Da verstehen ich auch, dass nicht Sie die richtige Adressatin sind, sondern vermutlich die Damen und Herren im Bundeskanzleramt, die das vielleicht schon bei Gelegenheit aufklären sollten, warum plötzlich hier der Verein in St. Jakob auftaucht.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 23

Ich würde gerne beim FBI bleiben und Ihnen Vorlage 2, Seite 32, vorlegen – das ist ein Rechnungshofbericht zu den Parteiakademien. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) – Seite 32.

Es geht hier darum, dass der Rechnungshof die Inseratenausgaben des Freiheitlichen Bildungsinstitutes geprüft hat. Da wäre meine Frage: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, ob auch anderen Parteiakademien je Inserate geschaltet haben?

Dr. Margit Kraker: Ich - -

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich frage deswegen, weil wir in anderen Rechnungshofberichten nichts dazu gefunden haben.

Dr. Margit Kraker: Dann habe ich keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wurden jemals Inseratenausgaben bei anderen Parteiakademien geprüft?

Dr. Margit Kraker: Grundsätzlich prüfen wir in regelmäßigen Abständen die Bildungseinrichtungen der politischen Parteien. Wir haben auch gerade wieder Prüfungen dazu im Laufen. Die letzte Prüfung umfasste die Jahre 2012 bis 2017. Da haben wir alle Parteien nach einem ähnlichen Schema geprüft, und es gibt einen allgemeinen Bericht dazu und Teilhefte dazu. Ich bin mir aber ehrlich gesagt nicht sicher, ob das jetzt Untersuchungsgegenstand ist.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Dann darf ich den Verfahrensrichter um Klarstellung bitten.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Bei den Bildungsinstituten beziehungsweise Parteiakademien gibt es keine Vollzugshandlung, das heißt, die können gar nicht Untersuchungsgegenstand sein.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Shetty.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 24

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Diese Einschätzung teilen wir, aber der Frau Rechnungshofpräsidentin steht es natürlich trotzdem frei, sich dazu zu äußern, wenn sie möchte.

Ich fahre vielleicht deswegen fort, weil wir – ich bin ganz bei Ihnen – in den Rechnungshofberichten bei den Parteikademien eine ganz logische Struktur erkennen, aber hervorsticht, dass das Unterkapitel Inserate nur beim Freiheitlichen Bildungsinstitut erscheint und geprüft wird.

Ich darf vielleicht vorlesen, dass Inserate an die rechten bis rechtsextremen Zeitschriften „Zur Zeit“, „Aula“, „Unzensuriert.at“ und so weiter und so fort gegeben werden. Nur wenn Sie es beantworten möchten: Sind Ihnen solche Inseratenschaltungen von Parteienakademien auch bekannt oder nicht?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielleicht zur Klarstellung, was jetzt vom Untersuchungsgegenstand umfasst ist, noch einmal der Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also ich habe es gesagt: Es ist nicht vom Untersuchungsgegenstand umfasst, aber natürlich steht es der Frau Präsidentin frei, darauf eine Antwort zu geben.

Dr. Margit Kraker: Also grundsätzlich ist es wirklich so, dass ich zum Untersuchungsgegenstand und zu Themen, die in Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand stehen, gerne Auskunft erteilen möchte. Sonst können Sie mich jederzeit im Rechnungshofausschuss fragen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank. Das nehmen wir natürlich zur Kenntnis und halten fest, dass unserer Wahrnehmung nach alleinig die FPÖ-Bildungsinstitute Inserate geschaltet haben, wenn man den Rechnungshofberichten folgt.

Ich würde noch gerne zu den Generalsekretariaten fragen: War die Einrichtung der Generalsekretariate Ihrer Meinung nach, Ihrer Wahrnehmung nach zweckmäßig und sparsam?



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 25

Dr. Margit Kraker: Ja, der Bericht zu den Generalsekretariaten, das ist eine wichtige Prüfung. Das haben wir - - (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Es war eine Verlangensprüfung, die der Rechnungshof hier durchgeführt hat. Da haben wir ehrlich gesagt recht viel am System der Generalsekretäre, an der Einsetzung, an der fachlichen Eignung, am Auswahlprozess und an der Rolle innerhalb eines Ressorts sozusagen geprüft und uns auch angeschaut. Wir haben uns auch angeschaut, wie sich damit die Stäbe sozusagen überhaupt innerhalb der Ministerien entwickelt haben. Es ist eben so, dass es im Außenministerium so etwas immer gegeben hat, und zu Beginn war es ja so, dass man dann auch automatisch in den öffentlichen Dienst übernommen werden konnte. Das wurde dann wieder verändert.

Wir haben in der Prüfung eben aufgezeigt, wie hier die Rolle der Generalsekretäre mit ihren Büros dann letztlich auch innerhalb der Verwaltung wahrgenommen wurde und sozusagen¹² ob das zweckmäßig ist oder nicht. Wir haben vor allem auch gemeint, dass es so eine Mischform zwischen sozusagen¹³ Unterstützungsapparat für den Minister wie ein Kabinett und oberster Verwaltungsspitze durch das Weisungsrecht innerhalb eines Ministeriums ist.

Das haben wir uns angeschaut, und deshalb haben wir natürlich Kritik an der personellen Ausstattung geübt, die dann entstanden ist: Kabinette wurden nicht verringert, aber Büros der Generalsekretäre sind hinzugekommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Sie haben noch 13 Sekunden. Oder wollen Sie diese mitnehmen, je nachdem?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich nehme die Zeit mit in die nächste Runde.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Danke schön, Herr Abgeordneter Shetty.

Damit komme ich zu Frau Abgeordneter Reiter. – Ich bitte um deine Fragen.

¹² Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Wort streichen“ statt „[...] sozusagen [...]“

¹³ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Wort streichen“ statt „[...] sozusagen [...]“



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 26

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Danke, Frau Präsidentin Dr. Kraker, dass Sie sich heute Zeit für die Befragungen nehmen. Ich möchte gleich als erstes den Rechnungshofbericht zur Reform der Sozialversicherungsträger vorlegen, ON 1, und da auf Seite 12 eingehen. Es ist dann bei den Beratungsleistungen der zweite Absatz.

Hier wird angegeben: „Laut Sozialministerium seien die Akten des Kabinetts der Sozialministerin dem Österreichischen Staatsarchiv übergeben worden. Dieses teilte mit, dass es sich bei den übergebenen Akten um für 25 Jahre versiegelte ‚Privatakten‘ nach § 6 Abs. 3 Bundesarchivgesetz handle, deren Inhalt nur mit Einverständnis der damaligen Bundesministerin eingesehen werden könne.“ (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Jetzt möchte ich Sie gerne fragen, ob Sie uns mitteilen können, wieso die Akten des Kabinetts der Sozialministerin dem österreichischen Staatsarchiv übergeben worden sind. (Abg.

Holzleitner: 14, nicht 12!) – Ach so, Blödsinn, es ist Seite 12 im Bericht – Entschuldigung! –, dann ist es Seite 14 im Dokument.

Dr. Margit Kraker: Vielleicht darf ich einmal sagen, was wir geprüft haben. Wir haben das Auswahlverfahren für das Beratungsunternehmen zur Organisationsberatung geprüft und wir haben hier nach dem Vergabeverfahren und nach den dokumentierten Akten gefragt. Wir haben eben hier festgestellt, dass wir sozusagen --, dass die Dokumentation lückenhaft war, und da haben wir dann bei unserer geprüften Stelle nachgefragt, und das war eben das Sozialministerium. So kam das dazu, dass es dann letztlich um --, wo man eben auch erfahren hat, dass mit diesem Vergabeverfahren eine Rechtsanwaltskanzlei betraut war und beauftragt war. Es wurde uns auch gesagt, dass die inhaltlichen Gespräche dazu vom Kabinett der damaligen Ministerin geführt wurden und über Details die Sektionen nicht informiert waren. Das haben wir gesehen.

Was uns interessiert, war die Frage -- Vollständige Vergabeakten brauchen wir, um die Auftragswertermittlung und die Eignungskriterien nachvollziehen zu können. Das ist dem Rechnungshof in jedem Fall wichtig. Wir haben das ja immer wieder kritisiert, aber das ist



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 27

wichtig, um festzuhalten und festzustellen: Gab es eine Bewertung der Konzepte? Wie schaut es mit einem Preisvergleich aus und warum gab es nur einen Bewerber?

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Nachdem diese Akten ja als „Privatakten“ bezeichnet worden sind oder vermerkt worden sind, war es dann überhaupt noch möglich, dieses Vergabeverfahren in diesem speziellen Prüffall dann auch zu prüfen?

Dr. Margit Kraker: Der Rechnungshof selbst erwartet sich natürlich, dass die Ministerien über ein Vergabeverfahren Auskunft erteilen können, und hat das eben auch festgehalten, dass wir es nicht nachvollziehen konnten. Wir haben in unserer Prüfung also gesagt, es waren weder die Eignungskriterien noch die Auftragswertermittlung nachvollziehbar. Das ist das, was wir für den Nationalrat sozusagen festgehalten haben.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Wie hat diese spezielle Situation dann Ihren Prüfprozess konkret beeinflusst?

Dr. Margit Kraker: Der Prüfprozess ist immer der gleiche. Der Prüfprozess ist, dass wir bei der geprüften Stelle überprüfen und dass wir dann ein Prüfungsergebnis überarbeiten. Dieses Prüfungsergebnis wird von den Prüferinnen und Prüfern des Rechnungshofes erarbeitet, und zwar mit einem Auftraggeber – das ist in der Regel ein Sektionschef, eine Sektionschefin –, und dieses Prüfungsergebnis kommt dann in ein Stellungnahmeverfahren. Im Stellungnahmeverfahren besteht dann die Möglichkeit, dass man dazu - -, dass die geprüfte Stelle sich noch einmal äußert. Dann, wenn das Parteiengehör auch gemacht wurde, veröffentlichen wir den Bericht.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Vielleicht könnten Sie uns noch kurz erklären, was der Begriff „Privatakten“ bedeutet, wie es in diesem Fall ist.

Dr. Margit Kraker: Moment einmal. (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Vertrauensperson.*)

Der Begriff der „Privatakten“ richtet sich nach dem Bundesarchivgesetz, nach § 6 Abs. 3 Bundesarchivgesetz – das sind Akten, die für 25 Jahre versiegelt werden –, und da steht drinnen, dass das „Schriftgut, das unmittelbar beim Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Vizekanzler, bei einem [...]minister [...] Staatssekretär in [...] ihrer Funktion oder in deren Büros



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 28

anfällt und nicht beim Nachfolger verbleiben soll, [...] unverzüglich nach dem Ausscheiden aus der Funktion dem Österreichischen Staatsarchiv zu übergeben“ ist. „Dieses Schriftgut ist vom [...] Staatsarchiv bis zum Ablauf von 25 Jahren [...] versiegelt aufzubewahren.“

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Also nicht gerade zuträglich zum Prüfprozess – aber das nur als Anmerkung von mir.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Ihnen Informationen dazu vorliegen, ob das Sozialministerium generell keine Akten aus dem Kabinett der ehemaligen Sozialministerin Hartinger-Klein mehr vorrätig hatte oder ob das nur diesen speziellen Prüffall betroffen hat.
(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Dr. Margit Kraker: Also, das - - Ich würde überhaupt bitten - - Wir haben eine Prüfung zur Frage Beratungsleistung, Vergabeverfahren für diese Organisationsberatung gemacht, damit die Österreichische Gesundheitskasse sozusagen aus einer Rahmenvereinbarung abrufen kann. Was die Aktenführung im Ministerium im Speziellen und generell betrifft, könnte man das Ministerium direkt fragen, und das wäre auch mein Rat.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Wurde die ehemalige Bundesministerin Hartinger-Klein um Freigabe der Akten vom Rechnungshof gebeten? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen und berät sich ihrer Vertrauensperson.)*

Dr. Margit Kraker: Wir haben unsere Kontakte unmittelbar mit dem Ministerium gehabt. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Frau Bundesministerin ja auch nicht mehr im Amt. Es gab dann einen Schriftver- - Es gab dann noch einmal die Nachfrage, auch im Stellungnahmeverfahren, weil es um die Frage ging, dass der Rechtsanwalt nach dem Ausscheiden der Frau Bundesministerin auch einen Datenträger übermittelt hat. Wir haben hier noch einmal im Bundesministerium während des Stellungnahmeverfahrens nachgefragt, wo dieser Datenträger ist, damit wir die Unterlagen vollständig hätten – an das Ministerium –, aber da wurde uns mitgeteilt, dass das nicht auffindbar ist und dass man diesen Datenträger nicht findet.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 29

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Den von Ihnen erwähnten Vorgang mit der Rechtsanwaltskanzlei findet man ja auch im Rechnungshofbericht auf Seite 14, wie es da ist – noch einmal angemerkt. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Wer hat dem Rechnungshof diese Information übermittelt? Können Sie da eine spezifische Person nennen? (*Auskunftsperson Kraker: Welche Information?*) – Entschuldigung, darf ich das gleich erläutern?

Wenn wir im Rechnungshofbericht, Seite 14, auf der wir vorher waren, ein paar Zeilen weitergehen, steht da: „Auch ein – vom RH während und nochmals nach Abschluss der Einschau an Ort und Stelle angefragter – Datenträger mit Unterlagen zum Vergabeverfahren, den die Rechtsanwaltskanzlei – laut den im Sozialministerium verbliebenen Akten – nach der Übergabe der Unterlagen an das Staatsarchiv dem Sozialministerium übermittelt habe, war dort nicht mehr auffindbar.“

Dr. Margit Kraker: Da hat uns die ehemalige Frau Bundesministerin kontaktiert und darauf hingewiesen, dass das Ministerium alle Unterlagen erhalten hätte, und zwar im Juli dann, und auch eine CD-ROM erhalten hätte, und daher diese Unterlagen im Ministerium aufliegen würden. Wir haben dann der Frau Bundesministerin gesagt, dass wir diesem Hinweis nachgehen werden, während des Stellungnahmeverfahrens. Wir haben dann noch einmal im Ministerium nachgefragt und wir haben gesagt, dass wir das in die Erstellung des Berichtes einfließen lassen werden, aber auf Nachfrage haben wir dann erfahren, dass sozusagen dieser – –, also vom Ministerium haben wir dann die Auskunft erhalten, dass dieser Datenträger nicht auffindbar ist. Deshalb haben wir das so geschrieben, wie es im Bericht steht. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Danke für die Ausführungen.

Wissen Sie, wann konkret der Datenträger an das Sozialministerium übermittelt wurde? (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*) – Sonst können wir aber gerne weitermachen.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 30

Dr. Margit Kraker: Ich kann es jetzt nicht so genau - - Also ich glaube, es gab jedenfalls dann - - (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Sonst können wir aber gerne weitermachen.

Dr. Margit Kraker: Also es gab dann Unterlagen – aber das kann ich jetzt nicht so genau sagen –, die vom Rechtsanwalt an das Ministerium gingen, mit den Vergabevermerken für diese drei Beratungsverträge, weil ja die Kanzlei das Vergabeverfahren durchgeführt hat.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Danke schön.

Wissen Sie, ob das Sozialministerium wusste, dass es diesen Datenträger gegeben hat, oder hatte nur die Frau Ministerin so quasi die Info, dass der da sein müsste? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Dr. Margit Kraker: Das kann ich ehrlich gesagt jetzt nicht sagen, aber ich glaube, dass wir sozusagen nach diesem Datenträger auch nachgefragt haben und daher das Ministerium auch davon wusste. Das muss man aber das Ministerium fragen.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Haben Sie Informationen darüber, was mit dem Datenträger der Rechtsanwaltskanzlei geschehen ist?

Dr. Margit Kraker: Nein.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Okay, also verschollen.

Wurde auch zu dieser Rechtsanwaltskanzlei Kontakt aufgenommen?

Dr. Margit Kraker: Nein.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Auf der gleichen Seite im Rechnungshofbericht wird dann auch ausgeführt: „Letztlich schloss das Sozialministerium die Rahmenvereinbarung ohne eine Bewertung der Konzepte bzw. ohne einen Preisvergleich.“ (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 31

Haben Sie Kenntnis darüber, warum das Sozialministerium die Rahmenvereinbarungen abgeschlossen hat, obwohl eine Bewertung dieser Konzepte fehlte beziehungsweise kein Preisvergleich vorlag?

Dr. Margit Kraker: Nein, das haben wir ja kritisiert.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Auf der gleichen Seite wird das jetzt noch einmal näher ausgeführt: „Das beauftragte Unternehmen verrechnete [...] 2019 und 2020 Beratungsleistungen“.

Um welches Unternehmen handelt es sich dabei? (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt. – Vorsitzender-Stellvertreter, Verfahrensrichterin-Stellvertreter und Verfahrensanwalt beraten sich.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich darf den Verfahrensrichter bitten.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Sie können den Namen des Unternehmens nennen.

Dr. Margit Kraker: KPMG Advisory GmbH.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank. Ihre Redezeit ist nun zu Ende.

Ich darf nun an Frau Abgeordnete Holzleitner weitergeben. – Bitte.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin, auch von meiner Seite, dass Sie uns zur Verfügung stehen! Es ist sehr wichtig, dass wir Sie als Auskunftsperson heute da haben, damit wir die wertvollen Berichte, die uns der Rechnungshof liefert, dann auch mit der ehemaligen Sozialministerin durchgehen und besprechen können.

Ich würde auch gerne beim Bericht zur Reform der Sozialversicherungsträger bleiben – Seite 13 –, und hier ist meine Frage an Sie: Gab es begleitende Erlässe des Sozialministeriums zur



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 32

Kassenfusion? Wenn ja, welche? Und: Hat der Rechnungshof in der Prüfung festgestellt, ob diese Erlässe des Ministeriums erfüllt worden sind?

Dr. Margit Kraker: Welche Erlässe meinen Sie?

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Auf Seite 13 ist angeführt: „Nach einem Erlass des Sozialministeriums“ sind eben eigentlich „Fusionskosten“ [...] zu dokumentieren“ und so weiter.

Könnten Sie hier einfach den Bericht oder das Ergebnis des Berichtes kurz erläutern? (Die Auskunftsperson blättert in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Dr. Margit Kraker: Wo steht das? (Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Seite 13 – im Bericht ist es eine andere Nummer. Bei der normalen Nummerierung ist es 11, bei uns in der Dokumentennummerierung ist es Seite 13. (Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Dr. Margit Kraker: Ich kann ehrlich gesagt dem, was in dem Bericht steht, nichts hinzufügen.

Natürlich geht es sozusagen um die Frage, was man unter Fusionsaufwendungen auch tatsächlich versteht und berechnet, aber ich kann dazu jetzt auch nicht mehr sagen.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Aber können Sie uns kurz erläutern, was der Rechnungshof hier festgestellt hat? (Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Dr. Margit Kraker: Das Problem allgemein bei der Folgekostenrechnung und bei der WFA war eigentlich, dass man zunächst auch andere Träger einbezogen hat, die gar nicht von der Fusion betroffen waren, so wie die Pensionsversicherung und die AUVA. Und dann haben wir noch herausgerechnet, dass dann, wenn man nur die von der Fusion betroffenen Sozialversicherungsträger nimmt, immer noch ein Mehraufwand zwischen 34,78 Millionen



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 33

Euro und 134,10 Millionen Euro entsteht; und das, was wichtig ist, ist, dass man sozusagen Konsens hat über die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Fusionsprozess auch tatsächlich entstehen – und das haben wir eigentlich in der TZ 5 dann auch näher beschrieben hinsichtlich des Fusionsaufwands.

Ich kann das aber jetzt hier so nicht wiedergeben, weil ich auch nicht geglaubt habe, dass das jetzt sozusagen das Thema des Untersuchungsausschusses ist.

Wir haben aber gesagt, dass (*die Auskunftsperson liest in den Unterlagen*) zum Beispiel der Dachverband nicht vom Erlass umfasst war – das haben wir zum Beispiel auch kritisch gesehen – und dass es hier auch entsprechend keine Ziele für die Erfassung des Fusionsaufwands gab. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Wir haben daher empfohlen, dass es hier „eine möglichst vollständige und einheitliche Kostenerfassung“ geben muss. Wichtig erscheint uns auch, dass es eine „Weiterentwicklung der Rechnungsvorschriften“ gibt, nämlich im Hinblick auf sozusagen Verwaltungsaufwendungen, Verwaltungskosten und die Kostenträgerrechnung. Ich glaube, dass das grundsätzlich etwas Wichtiges ist und dass das ein künftiger Fusionserlass auch beinhalten könnte.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Danke schön.

Sie haben erwähnt, dass der Dachverband eben nicht im Erlass eingeschlossen war, wiewohl er von den Reformvorschlägen ja umfasst war – wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Dr. Margit Kraker: Mhm, so habe ich das jetzt hier gelesen. (*Heiterkeit der Auskunftsperson.*)

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): In Ihrem Bericht stellen Sie auch klar, dass bei den Beratungsverträgen sehr umfassend abgerechnet worden ist. Auf Seite 14 – bei Ihnen ist es dann Seite 12 – steht am Ende, dass auch bei den Beauftragungen und Abrechnungen von externen Beratungsleistungen Assistenzdienste abgerechnet worden sind.

Haben Sie Wahrnehmungen, um welche Assistenzleistungen durch Beratungsverträge es hier gegangen ist?



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 34

Dr. Margit Kraker: Ich selber habe keine Wahrnehmungen; ich habe nur die Wahrnehmungen, was von der Einzelfeststellung hier im Bericht steht, auch dazu müsste man die Prüferinnen und Prüfer fragen.

Es ist ja so, dass der Rahmenvertrag vom Ministerium gemacht wurde, der Abruf aus der Rahmenvereinbarung dann von der Österreichischen Gesundheitskasse durchgeführt wurde, daher glaube ich einfach - - Das steht eben alles hier, was wir da gesehen haben, aber ich selber – Entschuldigung – war nicht dort, ich habe dazu keine Wahrnehmung, die über den Text, den Sie hier haben, hinausgeht.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Dann kommen wir noch dazu, dass – auf der nächsten Seite, 15, beziehungsweise bei Ihnen 13 – zum Beispiel ein Ziel die vollständige Leistungsharmonisierung war, die noch offen war.

Sehen Sie die Ziele der Reform erreicht beziehungsweise konnte der Bericht des Rechnungshofes die Zielerreichung der Reform feststellen, oder hat er eher Mängel festgestellt?

Dr. Margit Kraker: Ich glaube, dass das jetzt auch nicht wirklich ein Beweisthema ist, aber was ich Ihnen, was ich allgemein dem Nationalrat darüber gesagt habe, ist, dass der Rechnungshof hier die Fusions- und Integrationsbemühungen noch nicht als abgeschlossen angesehen hat und dass es natürlich wichtig ist, dass man - - Ob die Ziele erreicht werden, wird dann letztlich erst die Zukunft zeigen und wir werden uns auch wieder damit befassen.

Was aber wichtig ist, ist, dass man auch tatsächlich immer diese Ziele bei einer Reform dann entweder – bei Selbstverwaltungskörpern – gesetzlich vorgibt oder in diese Reformprojekte miteinfließen lässt, damit sie dann auch tatsächlich sozusagen ein Steuerungsauftrag sind. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*) Wichtig erscheint dann sozusagen auch - - Das heißt also: Der Verwaltungsaufwand der Sozialversicherung oder die Harmonisierung der Leistungen, das wird uns als Rechnungshof, glaube ich, weiterhin begleiten.

Wichtig erscheint mir bei einer Fusion immer, dass es sozusagen eine gute - - das Bemühen um rechtlich saubere und transparente Umsetzung gibt. Das betrifft auch das Aufbewahren



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 35

von Dokumenten und das Aufzeichnen von Entscheidungsgründen. – Das kann ich allgemein zum Thema Reformen im Allgemeinen sagen.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Das ist natürlich das Stichwort, das wir dann auch bei der ehemaligen Ministerin Hartinger-Klein erfragen werden; die verschwundenen Dokumente, die geschreddert worden sind, waren ja auch schon Thema.

Sie haben aber auch grundsätzlich das Thema Transparenz, Kontrolle angesprochen. Auf Seite 20 – bei uns; bei Ihnen 18 – ist auch die Abschaffung der Kontrollversammlung angesprochen: Was hat der Rechnungshof festgestellt, was die Kontrolle bei dieser Fusion betrifft?

Dr. Margit Kraker: Also, wie gesagt: Im Bericht des Rechnungshofes und in unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf haben wir das geäußert, dass es natürlich um einen hohen Gebarungsumfang geht und es daher wichtig ist, dass es dabei wieder eine Weiterentwicklung gibt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich darf den Verfahrensrichter um Klarstellung des Untersuchungsgegenstands betreffend Gesetzgebung bitten.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich wollte nur sagen: Die Abschaffung der Kontrollversammlung ist ein Akt der Gesetzgebung gewesen und kann daher nicht nachgefragt werden.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Gut, ich habe noch eine andere Frage, und zwar: Es sind ja auch die Verwendungen der Rücklagen – beispielsweise der Gebietskrankenkassen – vielfach nicht geklärt worden; das ist auch eine Kritik im Rechnungshofbericht.

Haben Sie in Ihrem Bericht feststellen können, ob zum Stand heute beziehungsweise zum Stand des Berichtes des Rechnungshofes die Frage nach Rücklagen der verschiedenen Krankenkassen, die ja aufgelöst worden sind, geklärt worden ist?



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 36

Dr. Margit Kraker: Ich möchte jetzt wirklich -- Frau Abgeordnete, ich stehe Ihnen wirklich immer zur Verfügung für alle Fragen, die es im Zusammenhang mit der Fusion der Sozialversicherungsträger gibt, aber wir haben aus gutem Grund hinsichtlich der Aktenübermittlung nur einige Punkte übermittelt, die die Bundesvollziehung betreffen, und haben nicht den gesamten Bericht, nicht die Selbstverwaltung -- Alle Fragen, die den eigenen Wirkungsbereich der Sozialversicherungen betreffen, haben wir nicht übermittelt und sind auch nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Ich bitte wirklich um Verständnis, dafür kann auch ich nichts, aber das ist so.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank.

Ich darf nur dazusagen, dass die Aussagen der Rechnungshofpräsidentin vollkommen richtig sind und der Herr Verfahrensrichter mich auch darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Selbstverwaltung nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes ist.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Wir schätzen die Auskunftsbereitschaft der Frau Präsidentin auch wirklich immens. Wie gesagt, insbesondere heute ist das für uns natürlich ein großer Vorteil, weil wir dann auch Ministerin Hartinger-Klein hier bei uns im Untersuchungsausschuss haben.

Ich habe abschließend dennoch eine Frage zum Bericht, im Bereich der Bundesvollziehung: Wenn Sie den Reformvorschlag aus Sicht des Rechnungshofes zusammenfassen könnten, wo würden Sie nach wie vor die größten Reformvorschläge sehen? (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Dr. Margit Kraker: Bei der Fusion? – Ich kann Ihnen die zentralen Empfehlungen aus dem Bericht vorlesen, die an das Ministerium gerichtet sind. Ich denke, das wird das ungefähr treffen.

Pro futuro bin ich eigentlich -- und appelliert der Rechnungshof daran, dass bei „gesetzlichen Änderungen mit erheblichen Auswirkungen [...] auf eine möglichst transparente Darstellung in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zu achten“ wäre, dass aber auch bei der



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 37

Gebarungsvorschaurechnung die Vorgaben anzupassen sind, damit man realistisch plant, mit „dem Ziel, die Vorschaurechnung für die Steuerung zu nutzen“.

Und jetzt ist Gesetzgeber – das weiß ich nicht, ob ich das vorlesen darf –: „Auf eine gesetzliche Regelung zur verpflichtenden Einrichtung eines Kontrollgremiums für die Sozialversicherungsträger und für den Dachverband der Sozialversicherungsträger wäre hinzuwirken.“

Das sind die drei zentralen Empfehlungen aus dem Fusionsbericht. – Ja, danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank.

Nun haben wir auch noch eine Empfehlung des Hilfsorgans für das Parlament bekommen, auch wenn es jetzt nicht Teil des Verfahrensgegenstandes ist.

Damit darf ich zu Herrn Abgeordneten Spalt kommen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Geschätzte Frau Präsident! Ich habe eine Frage, und zwar: Der Rechnungshof hat ja ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Prüfung des ÖVP-Rechenschaftsberichts für das Jahr 2019 ein außergewöhnliches Verfahren gewesen sei. Es gab Verzögerungen und immer wieder Fristverlängerungsansuchen der ÖVP, danach drei Fassungen des Berichts durch die ÖVP, und auch beim Rechenschaftsberater und Verfahrensrichter beraten sich.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Sie können fortfahren, wir haben uns nur untereinander beraten. (*Abg. Spalt: Ah okay! Es ist abgebrochen, ist automatisch ausgegangen!*) – Entschuldigung.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Genau. Und auch beim Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 gab es einige fragwürdige Umstände. Zudem kritisierte der Rechnungshof in der Vergangenheit die Vermischung von Regierungs- und Parteiarbeit.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 38

Sehr geehrte Frau Dr. Kraker, warum gab es mit dem Rechenschaftsbericht der ÖVP 2019 derart viele Probleme? Dieser wurde ja erst im April 2022 an Sie übermittelt. Ist oder war das ein üblicher Vorgang? (*Abg. Zarits hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich habe eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Abgeordnetem Zarits.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, zur Geschäftsordnung: Zuerst einmal: Das war keine Frage, sondern ein Statement, eine Feststellung. Und: Was hat dieses Statement mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich darf dazu an den Herrn Verfahrensrichter verweisen. – Bitte.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also die ÖVP beziehungsweise parteinahe Organisationen sind nicht Untersuchungsgegenstand. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ja blamabel!*)

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich darf hier vielleicht auf die Nummer 4 des Untersuchungsgegenstandes verweisen: Es ist „die Frage erfasst, ob durch die erwähnten Handlungen im Zeitraum von 11. Jänner 2007 bis zum 7. Jänner 2020 gesetzliche Bestimmungen umgangen oder verletzt wurden sowie ob dem Bund oder anderen Rechtsträgern dadurch Schaden entstanden ist.“ – Also somit illegale Parteispenden, illegale verdeckte Parteienfinanzierung und Schaden für die Republik. (*Abg. Hanger: Könnt ihr den Hafí bitte anrufen, dass er kommt ...?!*)

Ich kann die Frage aber sehr gerne anders formulieren. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hanger.*) – Ja, steht so im Untersuchungsgegenstand drinnen.

Ich kann die Frage aber sehr gerne auch anders formulieren; wenn sich die ÖVP mit Händen und Füßen dagegen wehrt, dass hier von der Frau Präsidentin eine Stellungnahme dazu abgegeben wird, kann ich die umgekehrte Frage stellen: Frau Präsidentin, gab es im



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 39

Jahr 2019 - - Der Untersuchungsausschuss heißt ja Rot-blauer-Machtmisbrauch-Untersuchungsausschuss. Gab es betreffend Rechenschaftsbericht 2019 mit der SPÖ oder der FPÖ ähnliche Vorgänge, dass es Fristverlängerungen gab, gab es ähnliche Wahrnehmungen von Ihrer Seite, dass es hier immer wieder zu verschiedenen Problemen gekommen ist?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich darf jetzt noch einmal den Verfahrensrichter bitten: Was ist Verfahrensgegenstand nach Bundesverfassung beziehungsweise auch nach dem konkreten Untersuchungsgegenstand?

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe. Es geht offenbar um Parteienförderung. Ich habe auch nicht das Dokument, auf das Sie sich beziehen oder aus dem Sie vorlesen, das eigentlich vorzulegen wäre. Wenn es aber um Parteien per se geht, dann ist das nicht Untersuchungsgegenstand, weil keine Vollziehungshandlung damit verbunden ist. (Abg. **Hanger:** ... peinlich!)

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, vielen Dank.

Dann komme ich zu der nächsten Frage, und zwar bitte ich um die Vorlage des Dokumentes F 001: Artikel vom „Profil“, Rechnungshofbericht zu Social-Media-Accounts der Bundesregierung. (Ruf bei der ÖVP: Geht ja! Ist ja nicht so schwer, oder?)

Und zwar: Gerade im Fall der Regierungsparteien ÖVP und Grüne wird vom Rechnungshof immer wieder eine Vermischung von Regierungs- und Parteiarbeit kritisiert, sie verstößen gegen das Parteigesetz. Können Sie dies anhand von Beispielen näher erläutern? (Abg. **Hanger** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Hanger.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmissbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 40

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe jetzt ein bissl den Eindruck, dass der Herr Kollege von der Freiheitlichen Partei weder den Untersuchungsgegenstand gelesen hat, noch die grundsätzlichen Fragen der Geschäftsordnung versteht.

Wir haben sehr klar einen Untersuchungsgegenstand definiert, der sich mit dem blauen und roten Machtmissbrauch beschäftigt, und insofern kann diese Frage gar nicht zulässig sein.

Ich darf daran erinnern, dass wir im Ibiza-Untersuchungsausschuss eine ähnliche Debatte mit umgekehrten Vorzeichen hatten. Wir wollten zum Beispiel Herrn Ostermayer sehr stark mit der Inseratenvergabe der damals SPÖ-geführten Regierung konfrontieren – dann hat der Verfahrensrichter sehr klar festgehalten, dass das nicht Untersuchungsgegenstand sein kann.
(Zwischenrufe der Abgeordneten **Koza** und **Shetty**.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank.

Herr Verfahrensrichter, vielleicht noch einmal kurz dazu?

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also ich darf es nur wiederholen – um es salopp zu sagen –: Rot und - - Entschuldigen Sie: Schwarz und Grün können nicht Verfahrensgegenstand sein, was immer jetzt in Ihrer Frage noch drinnen steckt.
(Zwischenruf des Abg. **Spalt**. – Abg. **Holzleitner**: Ich schließe mich dem an!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielleicht noch einmal zur - -

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Würden Sie vielleicht die Frage noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Genau, hier geht es nämlich um die Vermischung von Regierungs- und Parteiarbeit. Das hat auch die Frau Präsidentin in ihrem Eingangsstatement, wenn ich mich richtig erinnern kann, heute erwähnt. Und hier geht es darum - - Aber ich kann die Frage auch umgekehrt stellen: Hier in Ihrem



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 41

Rechnungshofbericht, also in dem vorliegenden Dokument, haben Sie vom Rechnungshof gerade bei den Regierungsparteien ÖVP und Grüne immer wieder eine Vermischung von Regierungs- und Parteiarbeit kritisiert.

Jetzt stelle ich die umgekehrte Frage: Haben Sie Wahrnehmungen, dass es bei roter oder blauer Regierungsbeziehung Vermischungen zwischen Partei- und Regierungsarbeit in Bezug auf Social-Media-Inserate gegeben hat? (Zwischenruf der Abg. **Reiter**.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Können Sie vielleicht noch den Zeitraum – Untersuchungszeitraum – konkretisieren? Wir haben im Untersuchungsgegenstand ja einen konkreten Untersuchungszeitraum.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, das wäre jetzt nach dem vorliegenden Dokument die aktuelle Regierungsperiode, die aktuelle Legislaturperiode.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Nun ja, die aktuelle Regierungsperiode ist nicht mehr im Untersuchungszeitraum.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Im Untersuchungszeitraum.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Also bis 7. Jänner 2020? (Zwischenruf des Abg. **Hanger**.)

Die Auskunftsperson möchte gerne dazu schon antworten. Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Dr. Margit Kraker: Ich würde nur gerne grundsätzlich allgemein sagen – und zwar weiß ich nicht, ob ich das darf –, dass der Rechnungshof schon beim ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss und auch jetzt wieder die Linie vertritt, dass das Thema des Parteiengesetzes und die Angelegenheiten des Rechnungshofes in diesem Zusammenhang nicht die Bundesvollziehung berühren, weil politische Parteien private Rechtsträger sind und deshalb sozusagen nicht Untersuchungsgegenstand sind. Das bitte ich



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 42

zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist es so, dass es sowohl - - Was Geburungsüberprüfungen des Rechnungshofes betrifft, gibt es das Recht auf Verlangensüberprüfung, und da gibt es eine Verlangensüberprüfung der FPÖ zu verschiedenen Themen, aber das ist außerhalb des Untersuchungszeitraumes; das ist ein Prüfungsverlangen, das erst Anfang des Jahres (*die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson*), Ende 2023, beim Rechnungshof eingelangt ist; und auch die Social-Media-Prüfung ist außerhalb des Untersuchungszeitraumes (*die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson*) und noch im Laufen und betrifft alle.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Ich bitte weiters um die Vorlage des Dokuments 313, und zwar geht es hier um den BMI-Rahmenvertrag Kommunikation (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*); auch in Bezug auf die Medienberichterstattung zum BMI-Rahmenvertrag, vielleicht ganz kurz noch - - (Abg. **Shetty**: Welche Seite?) – Beim Dokument 313 auf der Seite 3 sind die Aktivitäten in diesem Akt zu sehen.

Im Wesentlichen geht es hier um einen BMI-Rahmenvertrag zur Kommunikation über 800 000 Euro, der drei Tage vor Sobotkas Ende als Innenminister ausgeschrieben wurde und dann unter Innenminister Kickl zurückgezogen wurde.

Wissen Sie etwas über diesen Vertrag und über diese Ausschreibung und haben Sie Wahrnehmungen zu diesem Vertrag, wie dieser Vertrag oder diese Ausschreibung zustande gekommen ist? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Vorsitzender-Stellvertreter, Verfahrensrichterin-Stellvertreter, Verfahrensanwalt und Vertrauensperson beraten sich.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Die Frage der Auskunftsperson ist: Von wo kommt das Dokument? Ist es ein BMI-Dokument oder ein Dokument des Rechnungshofes?

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Lieferant ist BMI.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Okay, ja.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 43

Dr. Margit Kraker: Keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Der Rechnungshof hat sich 2021 aber über einen ähnlichen, aber viel größeren Vertrag von knapp 180 Millionen Euro mit M.¹⁴, W.¹⁵ und M.¹⁶ kritisch geäußert. Da bitte ich um die Vorlage des Dokumentes F 002. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Und hier wäre meine Frage: Was sagen Sie generell zu solchen Rahmenverträgen? Sehen Sie die Gefahr der Intransparenz, wenn durch die beauftragten Unternehmen Subunternehmer eingesetzt werden? (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson. – Der Vorsitzender-Stellvertreter berät sich mit dem Verfahrensrichterin-Stellvertreter.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Der Herr Verfahrensrichter macht mich darauf aufmerksam: Das ist außerhalb des Untersuchungszeitraumes, 2021. Unser Untersuchungsgegenstand geht bis zum 7. Jänner 2020.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Dann darf ich die 10 Sekunden dafür nutzen, die Frau Präsidentin zu fragen, ob sie nicht doch was dazu sagen will, weil sie sich ja dazu äußern könnte. (*Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Präsidentin, Sie können sich dazu äußern, aber es ist nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes. Es ist Ihre Entscheidung.

Dr. Margit Kraker: Nein.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Danke.

¹⁴ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

¹⁵ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

¹⁶ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 44

Damit kommen wir in die zweite Runde, nun 2,5 Minuten pro Fraktion. Die nächsten Fragen stellt Abgeordneter Koza? – Ja. Da habe ich noch etwas anderes stehen, gut. – Herr Abgeordneter Koza, bitte.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es geht in diesem Untersuchungsausschuss auch bei den Fragen immer wieder darum, Ereignisse, die Gegenstand Ihrer Prüfung waren, auch so einzubetten, dass wir uns fragen: Waren die außerordentlich, waren die besonders hervorstechend und vielleicht nicht üblichen Vorgänge entsprechend?, vielleicht auch darum, dass etliche Fragen auch zum Thema Sozialversicherungsreform einfach auch hier kommen, weil wir das heute noch als zentrales Thema behandeln wollen. Und die Frage ist – unter Anführungszeichen –: Ist da alles mit rechten Dingen zugegangen oder nicht? Darum kommen auch die zahlreichen Fragen, die dieses Umfeld betreffen.

Ich bitte jetzt einmal um Vorlage des Dokuments 70025, Seite 10. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich. – Ruf: Welche Seite?*) – 10, genau, ja.

Dr. Margit Kraker: Was soll ich jetzt dazu sagen?

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Ja, die Frage kommt jetzt von mir dazu. (*Auskunftsperson Kraker: Ach so!*) In diesem Dokument ist eben davon die Rede, dass im Kabinett Hartinger-Klein sämtliches Papier in großem Stil vernichtet worden ist.

Die Frage ist für mich: Haben Sie Wahrnehmungen von ähnlich gelagerten Vorgängen aus Ihrer langjährigen Prüfungserfahrung, Ihrer Prüfungstätigkeit oder nicht? Wie gesagt, es geht für uns einfach auch um die Einbettung derartiger Vorgänge. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Dr. Margit Kraker: Ich persönlich habe keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Gut, danke.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 45

Ein weiterer Kritikpunkt aus der Rechnungshofprüfung zur Kassenfusion ist unter anderem jener, dass hochpreisige Berater auch für einfache, intern erbringbare Assistenzdienste eingesetzt worden sind, die Abrechnungen beispielsweise auch von Personen durchgeführt worden sind, die in die Leistungseinbringung eingebunden waren.

Wer prüft denn solche Abrechnungen seitens des Ministeriums normalerweise?

Dr. Margit Kraker: Also erstens: Ich habe mich dazu schon geäußert, weil das im Bericht steht, so wie es steht; und jetzt weiß ich nicht, wie der Vertrag abgerechnet - - Das wurde abgerufen von der Gebietskrankenkasse, ist also Selbstverwaltung.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Okay.

Und eine andere Frage: Ist es überhaupt üblich – auch aus Ihrem langjährigen Erfahrungsschatz –, dass Beratungsfirmen Leistungen wie das Bestellen von Geschirr, den Austausch von Türschildern leisten und dafür auch Seniorstundensätze verrechnen?

Dr. Margit Kraker (erheitert): Ich glaube, dazu können Sie sich Ihre eigene Meinung bilden.
(Der Vorsitzender-Stellvertreter berät sich mit dem Verfahrensrichterin-Stellvertreter.)

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne) (erheitert): Danke, Frau Präsidentin, aber mich würde eben ganz besonders Ihre Meinung und Ihre Erfahrung dazu interessieren.

Dr. Margit Kraker: Meine Meinung beschränkt sich auf das, was im Bericht steht – und wir haben es bemerkenswert gefunden, darum haben wir es geschrieben.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Gut, danke.

Eine Frage, die auch in Ihrem Rechnungshofbericht zur Kassenfusion relativ breiten Raum einnimmt, ist die teilweise intransparente Besetzung der obersten Führungsebene. Können Sie uns dazu eine allgemeine Wahrnehmung schildern oder fällt das auch, Ihrer Meinung nach, in den Bereich der Selbstverwaltung?

Dr. Margit Kraker: Das fällt natürlich in den Bereich der Selbstverwaltung, aber auch da war die Dokumentation verbesserungswürdig.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 46

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Um zusammenfassend zur Kassenfusion einen gemeinsamen Rahmen zu bilden: Kann man vielleicht festhalten, dass grundsätzlich die Dokumentation in jeglicher Hinsicht verbesserungswürdig und unzureichend war?

Dr. Margit Kraker: Schauen Sie, wir haben im besonderen Fall die Dokumentation der Beratungsleistung für die Organisationsberatung kritisiert. Das war daher verbesserungsbedürftig, weil das lückenlos ist.

Ganz allgemein und unabhängig vom Bericht und von allen Themen ist es uns als Rechnungshof immer wichtig, dass Entscheidungsgrundlagen aufbewahrt werden – und zwar so lange, bis Vorgänge auch abgeschlossen sind – und dass auch der Rechnungshof eine angemessene Zeit zur Überprüfung hat.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank.

Damit komme ich zu Herrn Abgeordneten Shetty. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Frau Präsidentin! Ich würde noch mal gerne zu den Generalsekretären zurückkommen. Kann man Ihrer Wahrnehmung nach die Aufgaben in den Büros der Generalsekretäre mit jenen im Kabinett vergleichen? (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Dr. Margit Kraker: Entschuldigung, ich muss das erst wieder suchen. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Grundsätzlich haben wir in unserem Bericht, dass durch die Einführung der Büros der Generalsekretäre in Zusammenhang mit den - - die Zahl der Mitglieder, der Mitarbeitenden in den Kabinetten nicht gesunken ist. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*) Das heißt, dass es daher zu einer Personalvermehrung gekommen ist, und ob man die Funktionen - - Es kam eben hier - - Im ersten Quartal 2019 im Vergleich zum ersten Quartal 2017 gab es einen Anstieg des Gesamtpersonalstands von 13 Prozent. Und das heißt, es wurde eine zusätzliche Hierarchieebene eingeführt, und das haben wir aus unserem Gesichtspunkt heraus definiert.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 47

Darüber hinaus halten wir es für wichtig, dass, wenn man einen Generalsekretär mit Vorgesetztenfunktion einführt, mit Weisungsrecht einführt, dann genau sozusagen zu beschreiben ist, was hier die Aufgabe ist und was die fachlichen Voraussetzungen sind.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann konkretisiere ich die Frage vielleicht noch einmal: Sind die Mitarbeiter in den Büros der Generalsekretäre eher der politischen oder eher der Verwaltungsebene zuzuordnen – Ihrer Wahrnehmung nach? (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Dr. Margit Kraker: Das ist jetzt - - Für mich ist das Kabinett eigentlich sozusagen Unterstützungsapparat für den Bundesminister, der Generalsekretär ist die oberste administrative Spitze. Wenn es hier Mitarbeiter in Büros von Generalsekretariaten gibt, müssten sie eigentlich zur Administration gehören. – Aber das ist eine Meinung (*Abg. Shetty: Ja!*), bitte nicht auf Wahrheitsgehalt überprüfen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie sagen „eigentlich“. – Deckt sich das Ihrer Wahrnehmung nach mit der Praxis?

Dr. Margit Kraker: Das kann ich nicht sagen, weil ich mit Büros der Generalsekretäre nicht persönlichen Kontakt hatte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Können Sie noch mal die Zahlen nennen, wie der Personalstand in der Sphäre der Generalsekretäre, in den Büros der Generalsekretäre und Kabinette – wir würden sagen: explodiert, Sie vermutlich: angestiegen – angestiegen ist?

Dr. Margit Kraker: Ich habe hier keine Summe, aber es gibt einen Personalstand - - (*in den Unterlagen blätternd*), also ich habe es jetzt nicht auf die Schnelle in der Summe; wir haben es wahrscheinlich im Bericht. Aber es gibt einen Personalstand in Vollbeschäftigungäquivalenten in den Generalsekretariaten bis zu zehn VBÄ, und das kleinste war 1,65 im Büro des Generalsekretariats. Also das schwankt, das muss man bitte im Bericht nachlesen. Aber das sind zusätzliche Mitarbeiter – oder nicht zusätzliche, es sind halt Mitarbeiter in der Verwendung Generalsekretariat.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 48

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ja, wir haben die Zahlen auf die Schnelle gefunden. Der Stand in den Büros der Generalsekretäre stieg von 13 Vollzeitäquivalenten 2017 auf 63. Ich glaube, man kann sich selber ein Bild davon machen.

Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass sich in diesem Zeitraum von 2017 auf 2018 die Aufgaben in den Bundesministerien fundamental geändert haben?

Dr. Margit Kraker: Ich kann zu den Aufgaben an sich nichts sagen, wie sich das verändert hat; aber das, was ich sagen kann, ist, dass wohl auch eine der Intentionen war – das haben wir auch im Bericht so geschrieben –, dass es ein ressortübergreifendes Gremium der Konferenz der Generalsekretäre geben sollte, um sozusagen ressortübergreifende Reformprojekte auch umzusetzen. Möglicherweise war das auch ein Punkt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank.

Dann würde ich gerne noch vorlegen: Vorlage 3, Seite 125. Das ist der Rechnungshofbericht zu den Generalsekretariaten. Wir müssen nur dieses Tablet wieder hinbekommen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Hier im Rechnungshofbericht wird übersichtlich zusammengestellt, womit die Generalsekretäre befasst waren. Hier wird unterschieden zwischen „in allen Personalangelegenheiten“ oder „in wichtigen Personalangelegenheiten“.

Was verstehen Sie, was versteht der Rechnungshof hier unter „wichtigen Personalangelegenheiten“? (*Auskunftsperson Kraker: Es steht eh drunter!*) – Es steht eh drunter, aber für die Medienvertreterinnen und Medienvertreter.

Dr. Margit Kraker: Also wichtige Personalangelegenheiten waren (*aus den Unterlagen vorlesend*): „öffentliche Ausschreibungen von Leitungsfunktionen, Funktionsbetrauungen“, Ernennungen „von Bundesbeamtinnen und –beamten auf eine Planstelle.“ Und alle Personalangelegenheiten haben sich eben unterschieden, ob man zustimmen – also Genehmigung – oder „vor Abfertigung, vor Hinterlegung“ eingebunden werden musste.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 49

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Welche Wahrnehmung, Einschätzung, Beurteilung hat der Rechnungshof hinsichtlich der grundsätzlichen Miteinbindung der Generalsekretäre in Personalangelegenheiten – auch in wichtigen – getroffen?

Dr. Margit Kraker (*aus den Unterlagen vorlesend*): „Der RH“ – Rechnungshof – „sah die in einzelnen Bundesministerien vorgenommene Befassung der Generalsekretäre mit allen Personalangelegenheiten sowie die Mitwirkung in allen Begutachtungskommissionen“ oder „mehr als der Hälfte aller Begutachtungskommissionen als nicht zweckmäßig an, weil sich die Funktion des Generalsekretärs in erster Linie“ auf sektionsübergreifende Angelegenheiten konzentrieren sollte, und sie damit eben nicht die Kompetenz der zuständigen Sektionen auch sozusagen beschneiden sollten.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Jetzt gab es in der Zeit der schwarz-blauen Bundesregierung nur zwei Ministerien, wo die Generalsekretäre in alle Personalangelegenheiten eingebunden waren, da mitgewirkt haben: im Beamtenministerium – da macht das Sinn –, aber auch im Innenministerium.

Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, warum nur im Innenministerium – im Gegensatz zu allen anderen Ministerien – der Generalsekretär in alle Personalangelegenheiten eingebunden war?
(*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Ich korrigiere die Frage, Entschuldigung (*Auskunftsperson Kraker: Ja!*): nicht nur im Innenministerium, sondern auch in allen blauen Ministerien – Beamtenministerium, Außenministerium, Sozialministerium, Innenministerium.

Dr. Margit Kraker: Das steht so da, und weiters habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): In alle Personalangelegenheiten: Bedeutet das Ihrer Wahrnehmung nach wirklich alles, wenn wir im Innenministerium sind? Also kann man sich echt vorstellen, dass der Generalsekretär dann auch eine Mitwirkung bei der Bestellung in einer Polizeiinspektion hat? (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 50

Welche Wahrnehmung hatte der Rechnungshof im Zuge seiner Prüfung, als er erfahren hat, dass im Innenministerium die Generalsekretäre in Personalangelegenheiten auf allen Ebenen mitwirken?

Dr. Margit Kraker: Das kann ich momentan nicht beantworten, da muss ich den Prüfleiter fragen, was er für eine Wahrnehmung dazu hatte, aber wir haben halt sozusagen geschrieben, wie es in Personalangelegenheiten ausschaut und wie weit hier die Befassung der Generalsekretäre geht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Okay, vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben keine weiteren Fragen.

Ich möchte noch einmal sagen, dass wir nicht darauf bestanden haben, Sie zu laden. Wir freuen uns natürlich sehr, dass Sie kommen, aber Sie haben ja – was ich auch sehr versteh – lediglich Auskunft zu den Rechnungshofberichten geben können. Diese stehen im Übrigen auch allen anderen Fraktionen online auf der Website des Rechnungshofes zur Verfügung und sind sehr transparent und gut nachvollziehbar zu lesen. In diesem Sinne also trotzdem Danke, dass Sie heute gekommen sind.

Ich darf noch einmal festhalten, dass aus unserer Wahrnehmung der Rechnungshof in seinem Bericht insbesondere zum Punkt Generalsekretäre sehr eindeutig feststellt, dass der Personalstand in der Zeit der schwarz-blauen Bundesregierung explodiert ist. Wir erachten das für extrem bedenklich, dass die politischen Kabinette immer größer werden, während gleichzeitig auf der anderen Seite beispielsweise Journalistinnen und Journalisten mit immer weniger Ressourcen auskommen müssen. Wir halten das für extrem problematisch. Dieser Trend hat sich übrigens auch unter Regierungsbeteiligung der Grünen fortgesetzt, und es wäre etwas, das dringend umzukehren wäre.

In diesem Sinne: Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie heute da waren! (Auskunftsperson Kraker: Danke!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Dies war nunmehr keine Frage, sondern eine politische Feststellung.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 51

Ich darf somit an Frau Abgeordnete Reiter weitergeben.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Ich darf Ihnen das Dokument 70027 ON 2 vorlegen. Es handelt sich dabei um einen Elak, der die Beratungsverträge für die Organisationsreform der österreichischen Sozialversicherung beinhaltet. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Sie haben das, was da drinnen zusammengefasst ist, vorher eigentlich eh schon erklärt, basierend auf dem Rechnungshofbericht betreffend Reform der Sozialversicherungsträger.

Hier wurde zusammenfassend angeführt, dass eben das Sozialministerium die Kanzlei Schiefer mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Sozialversicherungsreform beauftragt hat und dass die inhaltlichen Gespräche und Verhandlungen zu den Details vom Kabinett geführt wurden, ohne die zuständigen Sektionen einzubinden.

Jetzt würde ich Sie gerne fragen, Frau Dr. Kraker, wie Sie das nach den Prüfkriterien des Rechnungshofes hinsichtlich Vergabeverfahren bewerten, dieses Vorgehen, dass das Kabinett die Abwicklung von Vergabeverfahren übernimmt und dabei die zuständigen Sektionen nicht einbindet.

Dr. Margit Kraker: Die Bewertung haben wir insofern getroffen, als wir gesagt haben, dass dadurch die Dokumentation lückenhaft ist. Wir erwarten uns für alle Amtshandlungen und für Vergabeverfahren eine vollständige Dokumentation.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Danke schön.

Die Rahmenverträge sind schließlich mit einer Bietergemeinschaft und zwei weiteren Beratungsunternehmen abgeschlossen worden. Da die Regierung am 28. Mai 2019 vom Bundespräsidenten ihres Amtes enthoben wurde, wurde der Prozess mit der Beauftragung der Beratungsunternehmen unterbrochen.

Interessant ist aber meiner Meinung nach Folgendes: Auf Seite 34 in dem Dokument wird der Vertrag mit dem Beratungsunternehmen, also der Bietergemeinschaft, von einem Beamten der Fachsektion unterzeichnet. Wenn wir auf Seite 57 weitergehen, haben wir das gleiche



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 52

Bild: Unterfertigung durch einen Beamten der Fachsektion. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Wenn Sie dann auf Seite 126 gehen, findet man etwas meiner Meinung nach sehr Interessantes, und zwar hat da Sozialministerin Hartinger-Klein selbst den Vergabevertrag unterzeichnet. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Da Sie ja öfter Prüfungen von Vorgängen im Ministerium durchführen: Ist das gängige Praxis, dass Minister Vergabeverträge unterzeichnen?

Dr. Margit Kraker: Also wir haben das gesehen, was Sie gesehen haben. Die Frage ist, was in einer Geschäftsordnung, Geschäftsverteilung eines Ministeriums festgelegt ist und was jemand unterschreiben muss oder nicht unterschreiben muss. Ich kann zur Üblichkeit nichts sagen.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Haben Sie Einblicke, warum die Ministerin gerade diesen Beratungsvertrag unterzeichnet hat?

Dr. Margit Kraker: Nein.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Ich finde es durchaus bemerkenswert, dass die Ministerin gerade diesen Vertrag unterschrieben hat und die anderen Verträge – so könnte man sagen – nicht für so – sagen wir einmal – wichtig befunden hat.

Ich hätte dazu noch eine Frage: Haben Sie bei diesen unterzeichnenden Personen untersucht oder geprüft, wie diese Vorgänge da waren?

Dr. Margit Kraker: Ich glaube, ich habe schon erklärt, dass wir immer nur das Ministerium als geprüfte Stelle haben, und wir beziehen uns auf Akten und Auskünfte des jeweiligen Ministeriums, das wir prüfen, und wir machen keine weiteren Erhebungen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Danke schön.

Damit ist Ihre Fragezeit beendet.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 53

Ich komme zu Frau Abgeordneter Holzleitner.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Frau Präsidentin, ich würde gerne noch einmal zum Rechnungshofbericht betreffend Generalsekretariate in den Bundesministerien kommen, also zum Dokument 45871. Es handelt sich bei Ihnen um Seite 11, bei uns um Seite 13. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ich habe da eine Frage: Haben Sie Wahrnehmungen zu Mehrfachverwendungen, also wenn Personen aus den Generalsekretariaten mehrfach verwendet worden sind? (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Dr. Margit Kraker: Ja, also vor allem gab es Mehrfachverwendungen in Bezug auf Kabinetsleitung, es gab Mehrfachverwendungen hinsichtlich einer Sektionsleitung oder auch hinsichtlich einer Gruppenleitung oder Abteilungsleitung. Das gab es, und wir haben hier Probleme im Zusammenhang mit Mehrfachverwendungen ausgemacht, nämlich vor allem die zeitliche Inanspruchnahme, dass das möglicherweise nicht ausreichen könnte zur vollinhaltlichen Wahrnehmung der Funktionen. Und auch hinsichtlich der Rollen und Interessenkonflikte: nämlich, ob man als über- oder untergeordnete Stelle agiert, in welcher Eigenschaft.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Hat es im Bericht auch konkrete Fälle im Bereich der Interessenkonflikte gegeben, die geprüft worden sind? (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielleicht darf ich, bevor die Auskunftsperson jetzt antwortet, noch einmal den Verfahrensrichter um Präzisierung des Untersuchungsgegenstandes bitten, also worauf genau die Antwort erfolgen kann.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es hier ja um die zwei Parteien geht, die im Untersuchungsgegenstand genannt sind, und die Generalsekretäre daher zugeordnet werden müssten. Diese Untersuchung bezieht sich ja auch auf ÖVP-Ministerien.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 54

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Ich würde die Auskunftsperson gerne noch den Bericht studieren lassen. (*Heiterkeit der Auskunftsperson.*)

Dr. Margit Kraker: Wir haben festgehalten, dass vier Generalsekretäre extern aufgenommen wurden, davon eine im Bereich des Sozialministeriums. Wir haben die Auskunft, dass zwei von vier pragmatisiert wurden, davon eine im Sozialministerium. Wir haben gesagt, dass drei ausschließlich Generalsekretäre waren – das war vor allem auch im Außenministerium, das war immer schon so –; dass drei auch eine Sektion übernahmen, vor allem im Innenministerium. Also da sind jetzt sozusagen die Ministerien zugeordnet, aber wir haben eine gesamthafte Aufstellung im Bericht gemacht, wie es mit Mehrfachverwendungen ausschaut.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Danke schön. Vielen Dank, dass Sie auch schon quasi per Ausschlussverfahren die Zuordnung vorweggenommen haben und somit die Konkretisierung meinerseits nicht notwendig war. (*Heiterkeit der Auskunftsperson.*)

Ich glaube, das ist auch in der Zusammenarbeit gut so festzustellen.

Ich habe auch noch eine Frage: Haben Sie Wahrnehmungen zur Besoldung der Generalsekretariate?

Dr. Margit Kraker: Also die Wahrnehmungen haben wir, aber das muss ich auch erst wieder suchen. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Grundsätzlich ist es so, dass es eine Tabelle gibt. Das weiß ich jetzt nicht auswendig, aber es gibt eine Tabelle, wie viel Generalsekretäre verdient haben, wie sie eingestuft sind und welche sozusagen Nachzahlungen bekommen haben, weil sie vorher nicht in einer so hohen Wertigkeit eingestuft waren.

Darüber hinaus haben wir – das muss ich jetzt aber im Bericht suchen; genau – die Gehaltsstruktur der Generalsekretäre auf Seite 49 des Berichts, unter TZ 7. Da steht eben drinnen, in welcher Stufe sie waren, welche Nachzahlungen sie erhalten haben, ob sie Belohnungen bekommen haben oder nicht, und ob sie dazu Nebengebühren erhalten haben. Das ist die Wahrnehmung, die ich habe.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 55

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen zu Auffälligkeiten in dieser Tabelle – natürlich ausschließlich im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes? (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Dr. Margit Kraker: Na ja, es gab eine einmalige Nebentätigkeitsvergütung für den Generalsekretär im Außenministerium, und im Übrigen gab es natürlich diese Nachzahlungen für niedriger eingestufte, aber das war, weil die Funktion höher bewertet war.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Das heißt, im Wesentlichen haben wir hier, aus dem Rechnungshofbericht, zeitliche Interessenkonflikte, hierarchische Interessenkonflikte und durchaus auch Wahrnehmungen zu Besoldungen im Bereich der Generalsekretariate, die ja im Bericht durchaus umfassend dargelegt worden sind, und auch entsprechende Reformvorschläge wurden gemacht.

Ich kann an dieser Stelle sagen: Vielen herzlichen Dank für die Auskunft, Frau Präsidentin!

Dem Kollegen Shetty sei gesagt: Natürlich studieren wir auch alle Rechnungshofberichte, und Sie, Frau Präsidentin, stehen uns ja auch immer wieder für Informationen zur Verfügung. Ich glaube, das ist allen Abgeordneten hier durchaus bewusst. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holzleitner.

Herr Abgeordneter Spalt ist der nächste Fragesteller.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Wie in der ersten Fragerunde kurz angesprochen wurde ja im Jahr 2021 durch die jetzige Bundesregierung ein Werberahmenvertrag von über 180 Millionen Euro beschlossen und vergeben. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.*)

Hier meine konkrete Frage: Haben Sie im Untersuchungszeitraum Wahrnehmungen dazu, ob in der Zeit einer roten oder blauen Regierungsbeteiligung ebenfalls solche Rahmenverträge in dreistelligen Millionenbereichen vergeben wurden?



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 56

Vor allem auch: Wie Sie ja auch kritisiert haben, fehlte für den Rahmenvertrag 2021 von Schwarz-Grün die sachlich nachvollziehbare Grundlage. Gibt es im Untersuchungszeitraum solche Rahmenverträge im dreistelligen Millionenbereich, bei denen aus Ihrer Sicht die sachlich nachvollziehbare Grundlage fehlt? (*Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Die Fragestellung ist, wie mir der Verfahrensrichter jetzt gerade sagt, sehr unbestimmt. Sie sollten die Frage also etwas konkretisieren (*Abg. Spalt: Sehr gerne!*), und am besten vielleicht ein Dokument vorlegen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Sehr gerne. Die allgemeine Frage: Gab es in der Zeit des Untersuchungsgegenstandes unter Regierungen mit FPÖ- oder SPÖ-Beteiligung Rahmenverträge in dreistelliger Millionenhöhe, die Sie untersucht haben und die ohne nachvollziehbare Grundlage vergeben wurden? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also das ist das, was man einen klassischen Erkundungsbeweis nennt, und solche Fragen sind unzulässig.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Können Sie uns erläutern, warum das unzulässig ist?

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Weil Sie sich hier auf keine konkreten Tatsachen beziehungsweise Umstände beziehen, sondern sozusagen den Spieß umdrehen und ohne Anhaltspunkte fragen; das heißt, die Unbestimmtheit alleine wäre schon genug. In diesem Fall aber müsste man sozusagen erkunden, was hier überhaupt gemeint ist, und daher ist es eine unzulässige Fragestellung.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich kann Ihnen vielleicht noch weiterhelfen: Im Untersuchungsgegenstand geht es um die Frage, ob Personen „aus sachfremden Motiven gehandelt haben“. – Wenn Sie dazu etwas haben, wäre es schon etwas konkreter.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 57

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Es war nur die Frage, ob in Zeiten einer roten oder blauen Regierungsbeteiligung ähnliche 180-Millionen-Euro-Werbeverträge vergeben wurden wie im Jahr 2021 – das war die einzige Frage –, die der Rechnungshof dann geprüft hat und auch gesagt hat, es fehle die sachliche Grundlage für ein so hohes Auftragsvolumen. Die Frage war also, ob das im Untersuchungszeitraum, in einer Zeit von roter oder blauer Regierungsbeteiligung auch stattgefunden hat. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in den Unterlagen.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Dr. Kraker, haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Dr. Margit Kraker: Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich seit 1. Juli 2016 im Amt bin, dass wir dem Untersuchungsausschuss zum Beweisgegenstand zahlreiche Berichte geliefert haben – die auch in die Zeit vor meiner Amtszeit gefallen sind –, die auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit betroffen haben. Ich persönlich kann diese jetzt jedoch keinem Vergleich unterziehen. Die Prüfung zur Kostentransparenz in der Medienarbeit haben wir gemacht, damit wir sozusagen genau herausarbeiten, wie sich die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, und damit wir auch sehen, wie das mit Agenturleistungen ist. Das Thema ist aber auch schon in der Vergangenheit behandelt worden, nur kann ich keine Bewertung vornehmen. (*Abg. Hanger: Jedenfalls ist wenig in rechten Medien ...! – Ruf bei der FPÖ: Ach komm!*)

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, vielen Dank.

Dann hätte ich noch ein paar Fragen zur Cofag: Der Rechnungshof stellte Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Fördergeldern einschließlich fehlender Transparenz und fragwürdiger Geschäftspraktiken fest. Können Sie dies anhand von Beispielen näher ausführen?

Dr. Margit Kraker: Können Sie es nochmal wiederholen, bitte?

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Der Rechnungshof stellte Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Fördergeldern einschließlich fehlender Transparenz und fragwürdiger



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 58

Geschäftspraktiken fest. Hier ist meine Frage, ob Sie das anhand von Beispielen näher ausführen können. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen. – Abg. Hanger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Also ich habe mich jetzt eh wirklich zurückgehalten, aber eines ist ja auch klar: Diese Frage ist unglaublich unbestimmt. Wenn man sich die Geschäftsordnung für Untersuchungsausschüsse durchschaut – und das sei vielleicht auch für die nächste Runde dann dringend empfohlen –, dann ist da sehr klar definiert, dass Fragen natürlich sehr bestimmt und auf einen konkreten Sachverhalt bezogen sein müssen und nicht in dieser Globalität gestellt werden können.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: In diesem Fall schließe ich mich dem an, die Frage müsste ein bisschen näher bestimmt sein, um überhaupt zu wissen, wovon wir sprechen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Dann versuche ich es mit einer näher bestimmten Frage: Frau Dr. Kraker, sind Ihnen im Zuge der Prüfung der Cofag Auffälligkeiten in Bezug auf bestimmte Parteien untergekommen, etwa Entschädigungszahlungen oder Fördergelder an parteinahe Vereine, die unzulässig waren? (*Abg. Hanger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Nochmals zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hanger.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 59

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Es tut mir sehr leid, Herr Kollege, aber ich würde Sie jetzt wirklich bitten, dann einmal die Geschäftsordnung zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben schon mehrfach thematisiert, dass Parteien hier nicht untersuchungsgegenständlich sind. Es geht um Vollziehungshandlungen des Bundes, und insofern wäre es schön, wenn man das irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen könnte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut.

Dann habe ich nochmal eine konkrete Frage: Gab es aus Sicht des Rechnungshofes Interessenkonflikte im Cofag-Aufsichtsrat und anderen Gremien?

Dr. Margit Kraker: Ich glaube, ich habe auch schon eingangs erwähnt, dass der Rechnungshof die Cofag-Prüfung, und zwar eine umfassende Cofag-Prüfung, vorgelegt hat und diese Prüfung – ich glaube, im Oktober 2022 – dem Nationalrat vorgelegt hat. – Ich glaube halt, im Oktober, ich hoffe, dass das stimmt.

Wir haben hier zwei Teile dieser Prüfung gemacht: Das eine war sozusagen die Struktur der Cofag, die Einrichtung der Cofag, und dann die Organisation und Finanzierung der Cofag und Überprüfung der Cofag-Zuschüsse an Unternehmen, wobei wir aber Private nicht geprüft haben.

Was die Struktur der Cofag betraf, haben wir natürlich festgestellt, dass sie de facto ohne eigenes Personal oder mit wenig Personal gestartet ist und dann sehr viele externe Leistungen dazugekauft hat und dass die Cofag sozusagen als Tochter der Abbag entstanden ist und sich daraus auch teilweise Doppelmandate der Organe ergeben haben.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, dann darf ich mich bei Ihnen, Frau Dr. Kraker, herzlich für die Beantwortungen bedanken und beende somit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Danke, Herr Abgeordneter Spalt.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 60

Nun kommen wir zur dritten Runde. Herr Abgeordneter Shetty? – Verzichtet, danke. Frau Abgeordnete Reiter? (*Abg. Koza: Ich!*) – Entschuldigung, ich hatte hier keine Wortmeldung von den Grünen, sorry, aber natürlich steht sie Ihnen zu. Herr Abgeordneter Koza, bitte.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Frau Präsidentin, zuallererst möchte ich mich ganz herzlich für Ihre wieder einmal sehr aufschlussreichen Informationen bedanken.

Erlauben Sie mir noch eine abschließende Frage: Wir haben jetzt sehr viel über dieses Dokumentationsdefizit gesprochen, und wir sind eigentlich verwundert darüber. Beziehungsweise: Ist es eigentlich üblich, dass derartige Akten nicht im Elak abgelegt sind, also betreffend diese ganzen Ausschreibungen, Verfahren und so weiter? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Dr. Margit Kraker: Ich denke, dass ich gesagt habe, dass die Dokumentation unvollständig war. Das heißt, wir haben teilweise Elak-Akten gehabt und teilweise - - aber eben nicht vollständig überprüfbar.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Okay.

Und jetzt habe ich eine allerletzte Frage: Am 12.1.2024 hat die ehemalige Frau Sozialministerin und Gesundheitsministerin Hartinger-Klein den U-Ausschuss wissen lassen, dass angeblich keine Unterlagen, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, im Staatsarchiv abgelegt sind, obwohl sie nach uns vorliegenden Dokumenten dort gar nicht Einsicht genommen hat. Jetzt wissen wir, es sind Akten vernichtet worden, es sind Akten abgelegt worden. Im Rechnungshofbericht ist auch davon die Rede. Wir wissen nicht, wo die Akten sind. Wo könnten die denn Ihrer Wahrnehmung, Ihrer Vorstellung nach tatsächlich sein? (*Heiterkeit. – Abg. Ries hebt die Hand.*)

Dr. Margit Kraker: Wir haben in unserem Bericht geschrieben, dass offen ist, ob da Unterlagen drinnen sind. Fragen Sie - - (*Abg. Ries: Zur Geschäftsbehandlung!*)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 61

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Ries, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Entschuldigen Sie, wenn die vorige Frage vom Kollegen unbestimmt war, was war das dann? Das ist ein Blick in die Kristallkugel, zu dem der Kollege jetzt aufgefordert hat.

Noch etwas zur vorigen Frage: Die Frage, ob es üblich oder unüblich ist, etwas im Elak abzulegen oder nicht abzulegen, war auch unbestimmt, denn er hätte fragen können, ob es eine Rechtsvorschrift gibt, was im Elak abzulegen ist, und ob die Frau Rechnungshofpräsidentin einen Anhaltspunkt sieht, dass hier rechtswidrig etwas abgelegt oder nicht abgelegt worden ist. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Danke. Herr Verfahrensrichter?

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich gebe Ihnen vollkommen recht. Das war eine Frage, gerichtet auf eine Spekulation, und wäre daher unzulässig. Solange es bei den – ich sage einmal – unter Anführungszeichen harmlosen Fragen an die Frau Präsidentin keine besonderen Einwände gibt, kann man schon was durchrutschen lassen. In dem Fall haben Sie vollkommen recht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Koza, wollen Sie Ihre Frage noch einmal konkretisieren?

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Nein.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Gut, danke. Sie hätten noch 7 Sekunden. – Fertig, wunderbar.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 62

Dann darf ich nochmal zur Sicherheit fragen: Herr Abgeordneter Shetty? – Kein weiterer Fragebedarf.

Dann Frau Abgeordnete Reiter.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Ja, ich hätte noch ein Thema, und zwar darf ich um die Vorlage von ON 7 bitten. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Das ist eine Presseinformation des Rechnungshofes zum Rechenschaftsbericht der FPÖ 2021. Auf der zweiten Seite gleich am Anfang wird folgender Verdacht festgestellt: „Aufgrund von Medienberichten und dem von der Staatsanwaltschaft beauftragten Gutachten ergibt sich der Verdacht, dass der Gemeinderatsklub der FPÖ Graz Wahlkampfkosten (und andere Auslagen) von insgesamt“ 111 000 Euro „bezahlt hat, die tatsächlich von der **Partei** FPÖ Graz (und nicht vom Klub) zu bezahlen gewesen wären.“

Haben Sie Wahrnehmungen zum FPÖ-Finanzskandal?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Spalt, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich glaube, der Finanzskandal, der angebliche, der FPÖ Graz ist hier absolut nicht Untersuchungsgegenstand.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Das ist weder Bundesvollziehung noch sonst irgendwie im Untersuchungsgegenstand.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordnete Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Na ja, das müssen wir jetzt meiner Einschätzung nach ein bisschen differenzierter sehen. Vollkommen richtig: Parteien sind nicht durch den Untersuchungsgegenstand gedeckt, weil wir



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 63

Vollziehungshandlungen des Bundes diskutieren. Nur in der gesamten Causa FPÖ Steiermark, FPÖ Graz – meiner Einschätzung nach der größte Parteifinanzskandal in der zweiten Republik –, wo es darum geht, dass sich freiheitliche Funktionäre persönlich bereichert haben (*Zwischenrufe bei der FPÖ*), liegen sehr klare, maßgebliche Akten und Unterlagen vor und - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich muss aufrufen: Zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Okay. Und: Wir haben hier natürlich Ermittlungshandlungen der Staatsanwaltschaft, und diese Ermittlungshandlungen der Staatsanwaltschaft sind natürlich untersuchungsgegenständlich, weil wir da ganz klar in der Vollziehung des Bundes sind.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich darf den Herrn Verfahrensrichter noch einmal bitten.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ermittlungshandlungen der Staatsanwaltschaft nur dann, wenn sie sich auf die Untersuchungsgegenstände 1 bis 4 beziehen, und das ist hier nicht der Fall.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Danke.

Frau Abgeordnete Reiter setzt jetzt fort.

Abgeordnete Carina Reiter (ÖVP): Ich möchte mich nur bei Frau Dr. Kraker bedanken, dass sie die Fragen so ausführlich beantwortet hat, und generell für die gute Arbeit, die der Rechnungshof leistet. Die ausführlichen Berichte, die wir immer studieren dürfen, sind eine sehr wertvolle Arbeit, und dafür wollte ich auch einmal Danke sagen. Und danke, dass Sie heute da waren.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank für die Wertschätzung.

Nun kommt Frau Abgeordnete Holzleitner.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 64

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Ich kann auch mit einem Danke abschließen, vor allem für die Rechnungshofberichte zur Fusion der Sozialversicherungsträger, die uns zeigen, dass hier die ominöse Patientenmilliarde offenbar nicht gefunden worden ist, genauso wie im Bereich der Generalsekretariate, wo durchaus auch Missstände aufgezeigt worden sind, und da ist der Rechnungshof eine wichtige Transparenzinstanz.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Danke, Frau Abgeordnete Holzleitner.

Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ich darf mich auch wirklich noch bei allen Beteiligten bedanken, aber auch vor allem bei Ihnen, Kollege Hanger. Ich glaube, das Studium der Geschäftsordnung, das Sie uns vorgeschlagen haben, können wir vielleicht gemeinsam machen. Bei Ihrer letzten Geschäftsordnungsmeldung hat der Herr Verfahrensrichter das bestätigt. – Vielen Dank.

Vielleicht noch eine ganz kurze Anmerkung zu dieser sehr allgemein gehaltenen Frage: Wo könnte denn dieser Datenträger sein?, zu der Sie, Herr Verfahrensrichter, gesagt haben, man kann solche allgemeinen harmlosen Fragen auch mal durchlassen: Meiner Meinung nach waren unsere Fragen in Richtung Rechenschaftsbericht ÖVP 2019 auch harmlos – es sei denn, man hat was zu verbergen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: So, damit haben wir die politischen Statements abgeschlossen und keine weiteren Fragen mehr.

Die Befragungsdauer ist noch nicht erschöpft. Ich frage daher abschließend den Herrn Verfahrensrichter, ob er noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke, keine weiteren Fragen. Ich darf mich auch herzlich bedanken.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 10. April 2024/Befragung – 7. Sitzung / 65

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. Ich bedanke mich herzlichst, Frau **Dr. Margit Kraker**, bei Ihnen und bei Ihrer Vertrauensperson für Ihr Kommen.

